

Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt



Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt

Vorwort

Die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und individueller Lebensentwürfe entspricht einem modernen und weltoffenen Thüringen. Ein gesellschaftliches Klima zu erreichen und zu erhalten, das die Gleichberechtigung aller Lebensweisen anerkennt, verlangt Engagement und Zivilcourage. Lesben, Schwule, Bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen sowie Menschen, die sich mit dem Begriff des Queeren gegen abwertende Normierungen, Etikettierungen und Zuschreibungen zur Wehr setzen bzw. sich keiner bestehenden Zuschreibung unterordnen wollen, verdienen Respekt und Unterstützung. Vielfalt und Partizipation aller Thüringer_innen gehören zu den Grundlagen unserer Demokratie. Ausgrenzungen und Benachteiligungen, Beleidigungen und Gewalt gegenüber anders Lebenden und Liebenden müssen der Vergangenheit angehören. Dazu will die Landesregierung mit dem Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt einen Beitrag leisten. Mit seiner Hilfe wollen wir informieren, sensibilisieren, stärken, vernetzen, finanzieren und damit Diskriminierungen zurückweisen. Es wurde in einem intensiven Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen erarbeitet, für deren engagiertes Mitwirken ich herzlichen Dank sage.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Inhaltsverzeichnis

Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt	1
Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	4
Begriffsverständnis LSBTIQ*	7
1. Beratung und Anti-Gewalt-Arbeit	9
1.1 Beratungs- und Selbsthilfeangebote.....	9
Beratungsangebote.....	9
Selbsthilfeangebote.....	10
1.2 Anti-Gewalt-Arbeit.....	10
Opferschutz und Anti-Gewalt-Arbeit.....	10
Häusliche und sexualisierte Gewalt	11
Thüringer Polizei	12
Justiz	13
Justizvollzug	14
2. Bildung	16
Inklusive Bildung in Thüringen	16
Heterogenität und sexuelle Vielfalt an Thüringer Schulen	16
Lehr- und Lernmittel, Bildungsmaterialien.....	19
Schulpsychologischer Dienst	21
Schulsport	21
Transidente Personen und Intergeschlechtliche in der Schule	22
Landesweite Initiative zur Schulaufklärung	23
Berufsbildende Schulen	24
Lehrer_innenfort- und -weiterbildung	26
Hochschulen	26
Lehrer_innenausbildung an den Hochschulen.....	28
3. Lebenslagen.....	29
3.1 Kindheit und Jugend	29
Kinder- und Jugendhilfe	29
Thüringer Kindertageseinrichtungen	30
Kinder- und Jugendschutz	31
Jugendarbeit	32
Hilfen zur Erziehung.....	33
3.2 Familien	34
Adoptionen	36

3.3	Alter.....	37
	Offene Senior_innenarbeit und altengerechtes Wohnumfeld	37
	Pflege	39
3.4	Behinderung.....	40
3.5	LSBTIQ*-Geflüchtete	42
	LSBTIQ*-Geflüchtete	42
	Sensibilisierung von in der Migrant_innenberatung tätigen Personen	45
3.6	Freizeit, Kultur und Alltag.....	46
	Sport.....	46
	Alltagskultur und Sichtbarkeit.....	47
	Erinnerungsarbeit und Gedenkkultur	48
	Arbeit, Unternehmen und öffentlicher Dienst	49
	Öffentliche Toiletten	49
4.	Gesundheit.....	51
4.1	LSBTIQ*-Gesundheit	51
	Gesundheitspflege	52
4.2	HIV und Aids	53
	Zielgruppenspezifische Prävention	54
	Testangebote	54
	Menschen mit HIV	55
4.3	Transidente Personen und Intergeschlechtliche im Gesundheitswesen ..	56
	Transidente	56
	Intergeschlechtliche Menschen.....	57
5.	Akzeptanz in ganz Thüringen – auch im ländlichen Raum	59
	Verantwortung für die Umsetzung des Landesprogramms Akzeptanz und Vielfalt sowie die Koordinierung der LSBTIQ*-Arbeit in Thüringen	62
	Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei.....	62
	Hauptamtlich besetzte landesweite Koordinierungsstelle für die LSBTIQ*-Arbeit in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft.....	63
	Abkürzungsverzeichnis.....	65
	Quellennachweis	66
	Impressum	67

Einleitung

Mit diesem Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt legt der Freistaat Thüringen erstmals ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche sowie queere Personen (vgl. den folgenden Abschnitt zu den Begrifflichkeiten) vor. Das Landesprogramm verfolgt das Ziel, die Akzeptanz für die genannten Personengruppen zu stärken, ihre Gleichstellung zu fördern und sexuelle sowie geschlechtliche Vielfalt im politischen und im Verwaltungshandeln, aber auch im gesellschaftlichen Alltag sichtbar zu machen und mitzudenken. Zugleich zielt das Landesprogramm darauf ab, LSBTIQ*-Personen in Thüringen zu unterstützen, ihnen ein zielgruppengerechtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot, Ansprechpartner_innen in Institutionen und Bildungseinrichtungen etc. sowie Beschwerdestrukturen zur Seite zu stellen.

Artikel 2 Absatz 3 der Thüringer Landesverfassung legt fest, dass niemand wegen seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Der Thüringer Koalitionsvertrag vom 4. Dezember 2014 konkretisiert diesen Verfassungsauftrag für die laufende Legislaturperiode:

„Die Akzeptanz und Gleichstellung aller Lebensweisen zu befördern, ist eine Aufgabe, der sich die Koalition verpflichtet fühlt. Homosexuelle, Bi- und Transidente, Transgender und intergeschlechtliche Menschen sollen in Thüringen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt leben können und weder im Alltag noch durch Verwaltungshandeln benachteiligt werden.“

Als eine hervorgehobene Maßnahme ist im Koalitionsvertrag „die Entwicklung eines Landesprogramms Akzeptanz und Vielfalt, das in einem gleichberechtigten Dialog von Vereinen und Initiativen aus dem LSBTI-Bereich einerseits und dem Land sowie den Kommunen andererseits Maßnahmen zur Überwindung diskriminierender Regelungen und Verfahren beschreibt sowie die Weiterbildung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie den Bildungseinrichtungen des Landes zu diesem Thema befördert“, festgeschrieben.

Der Prozess zur Aufstellung des Landesprogramms Akzeptanz und Vielfalt begann im November 2015. Seitdem tagte eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Landesprogramms, in der die maßgeblichen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Themenfeld mitwirkten. Am 23. April 2016 fand im Thüringer Landtag eine Auftaktveranstaltung statt. Anschließend wurden in einer Vielzahl von Besprechungen der Arbeitsgruppe die Themen des Landesprogramms identifiziert und diskutiert sowie die Maßnahmen entwickelt. Wissenschaftliche Expertise und Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie von weiteren Interessensvertreter_innen wurden einbezogen. Bei einer Sitzung im August 2017 wurde der Entwurf des Landesprogramms zwischen der Arbeitsgruppe mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung und den Thüringer Ministerien diskutiert. Im September 2017 fand eine Fachveranstaltung mit den beteiligten Akteur_innen und weiteren Vereinen, Verbänden, Institutionen, Beauftragten sowie den Thüringer Ministerien statt. Nach der Ressortabstimmung im Herbst 2017 hat die Thüringer Landesregierung das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt schließlich in ihrer Kabinettsitzung vom 30. Januar 2018 beschlossen und anschließend den Thüringer Landtag unterrichtet. Nun gilt es, das Landesprogramm in die Praxis umzusetzen – im Verwaltungshandeln, in der Aus- und Fortbildung, im Gesundheitswesen, in der schulischen und außerschulischen Bildung, in

Verbänden und Organisationen, aber auch im alltäglichen Leben der Thüringer_innen. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Haushaltsvorbehalt.

Die Ausgangslage in Thüringen ist divers: Einerseits weist die Studie „Queeres Deutschland 2015“ (Change Center Foundation 2015) aus, dass homosexuelle Nachbar_innen in Thüringen unter allen Bundesländern am wenigsten willkommen sind. Der Thüringen-Monitor 2015 (Best u.a. 2015) zeigt eine Zustimmung von 24 Prozent der Befragten zur Aussage, eine Beziehung zwischen Personen desselben Geschlechts sei unnatürlich (primäre Homophobie). Diese Einstellungen, die Unsichtbarkeit von LSBTIQ*-Personen im Verwaltungshandeln und die fehlenden Unterstützungsangebote sind nur einige Faktoren, welche insgesamt die Lebenssituation für LSBTIQ*-Personen in Thüringen erheblich beeinträchtigen. Andererseits hat sich trotz des Fehlens größerer Städte mit einer ausdifferenzierten LSBTIQ*-Szene in Thüringen eine vielfältige Landschaft von Trägern und Initiativen ausgebildet, die immer wieder politische Impulse setzt und den Finger in die Wunde legt, die Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe bietet und in zunehmendem Maße auch den ländlichen Raum erreicht. Dennoch werden nicht alle Gruppen von LSBTIQ*-Personen in Thüringen gleichermaßen durch die vorhandenen Angebote erreicht und es gibt Lücken und Defizite. Diese Ausgangslage begründet auch die detaillierte Aufnahme von eigenen Kapiteln mit Maßnahmen für Transidente und Intergeschlechtliche. Im Kapitel Lebenslagen werden darüber hinaus weitere Maßnahmen für LSBTIQ*-Personen entsprechend der Zielgruppen Alter, Jugend, Geflüchtete, Familien und Behinderung dargestellt.

Auch wenn die primäre Zielrichtung dieses Landesprogramms die Weiterentwicklung und Veränderung des Verwaltungshandelns ist, kommt auch der Sensibilisierung aller Thüringer_innen für die Lebenssituation von LSBTIQ*-Personen eine wichtige Bedeutung zu. In einer vernetzten Gesellschaft ergeben sich unzählige Alltagskontakte, bei denen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität auf den ersten Blick vermeintlich keine Rolle spielen mag, in denen sich LSBTIQ*-Personen aber dennoch diskriminiert fühlen und diskriminiert werden (z. B. ausgegrenzt, nicht gesehen oder nicht mitgedacht). Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, diese Alltagskontakte zu reglementieren, aber sie ist durch die Verfassung verpflichtet, Benachteiligungen zu verhindern. Außerdem sieht sie sich in der Pflicht, die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu erhöhen, damit sich alle Menschen in Thüringen frei und sicher fühlen können. Daher reichen viele Maßnahmen des Landesprogramms in der Zielsetzung über das Verwaltungshandeln und den engeren Bereich der Politik hinaus. Auch deswegen ist die Veröffentlichung und Umsetzung des Landesprogramms mit dem Appell zum Mitmachen und Mitgestalten nicht nur an die Interessenorganisationen aus dem LSBTIQ*-Bereich, sondern an alle gesellschaftlichen Verbände und Gruppen verbunden: Machen wir Thüringen gemeinsam zu einem Land, in dem Akzeptanz und Vielfalt geschätzt, geachtet und gefördert werden und immer wieder neu erstritten werden.

Schon der Prozess zur Aufstellung des Programms hat viele bisher in Thüringen noch gar nicht oder unzureichend bearbeitete Themenfelder ins Blickfeld von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gerückt. Nach der Benennung konkreter Ansatzpunkte, Aufgabenfelder und Maßnahmen geht es nun in die Umsetzungsphase. Einzelne Vorhaben dieses Landesprogramms wurden bereits begonnen, bei anderen beginnt die konkrete Arbeit erst jetzt. Die dem Landesprogramm zugrundeliegende Bestandsaufnahme in der Arbeitsgruppe mit zivilgesellschaftlichen Trägern aus Thüringen war ein wichtiger und notwendiger Schritt, um konkrete Maßnahmen zu identifizieren und zu konkretisieren. Der Landesregierung ist

eine enge Verzahnung dieses Landesprogramms mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (DENKBUNT) wichtig. Beide Landesprogramme ergänzen sich gegenseitig und sollen auch in der Umsetzung immer wieder aufeinander bezogen werden, wobei Doppelförderungen ausgeschlossen sind. Mit diesem nun verabschiedeten Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt geht Thüringen den Weg in eine offene, vielfältige Gesellschaft weiter, in der Gleichberechtigung und Akzeptanz gefördert und Schritt für Schritt Wirklichkeit werden. Dies bedeutet eine klare Absage an Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Begriffsverständnis LSBTIQ*

Das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt, das sich auf die Lebenssituationen und Bedarfe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intergeschlechtlichen sowie queeren Personen bezieht, verwendet für diese Personengruppen die Abkürzung LSBTIQ*. Diese Abkürzung umfasst sowohl sexuelle Orientierungen als auch geschlechtliche Identitäten.

Mit der „sexuellen Orientierung“ einer Person werden ihr Sexualverhalten, ihre Selbstdefinition der sexuellen Orientierung sowie ihr sexuelles Begehren zusammengefasst (vgl. Bochow und Sekuler 2016). Nach diesem Verständnis begehren Lesben und Schwule nicht nur gleichgeschlechtlich, sondern bezeichnen sich selbst auch als Lesben und Schwule. Als Lesben werden gleichgeschlechtlich begehrende Frauen bezeichnet. Als Schwule werden gleichgeschlechtlich begehrende Männer bezeichnet. Heterosexuelle Männer und Frauen begehren gegengeschlechtlich. Bisexuelle begehren sowohl gleichgeschlechtlich als auch gegengeschlechtlich.

Nicht alle Menschen, die sexuell gleichgeschlechtlich begehren, bezeichnen sich selbst als lesbisch oder schwul. Auch diesen Personengruppen widmet sich das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt. Im Kapitel 4.2 HIV und Aids wird dies bspw. durch die Bezeichnung „Schwule und Männer, die Sex mit Männern haben“ verdeutlicht und im Sinne der zielgruppenspezifischen Prävention sinnvoll ergänzt.

Die geschlechtliche Identität einer Person umfasst ihre körperlichen Geschlechtsmerkmale, ihre Selbstdefinition der geschlechtlichen Identität sowie ihren Geschlechtsausdruck. Die geschlechtliche Identität lässt sich also in ein biologisches, psychisches und soziales Geschlecht unterteilen.

Nach diesem Verständnis umfasst der Begriff Transidente alle Personen, die sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Personen, die nicht transident sind bzw. die die gleichen körperlichen Geschlechtsmerkmale aufweisen, wie sie sich selbst fühlen und identifizieren, können als cisgeschlechtlich bezeichnet werden. Der Begriff transident bzw. Transidente umfasst eine Vielfalt von Begriffen, zum Beispiel transgeschlechtlich, transsexuell sowie Transmänner und Transfrauen. Transmänner sind Personen, die sich als Männer fühlen und identifizieren, aber mit Genitalien geboren wurden, die als weiblich gelten. Transfrauen sind Personen, die sich als Frauen fühlen und identifizieren, aber mit Genitalien geboren wurden, die als männlich gelten.

Intergeschlechtlich bezeichnet Menschen, die aufgrund ihrer genitalen, hormonellen oder chromosomalen Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig den medizinischen oder gesellschaftlichen Vorstellungen vom Geschlecht Frau oder Mann entsprechen. Das biologische Geschlecht ist also nicht eindeutig männlich oder weiblich. So ist es möglich, dass bei der Geburt das genitale Geschlecht nicht eindeutig zuzuordnen ist. Intergeschlechtlichkeit kann auch erst in der Pubertät auffallen, wenn das hormonale Geschlecht zu einer anderen körperlichen Entwicklung der Person führt, als es den medizinischen Vorstellungen von Frau oder Mann entspricht.

Die Bezeichnung „queer“ umfasst im Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt alle Personen, die sich selbst nicht einer bestimmten geschlechtlichen Identität oder sexuellen

Orientierung zuordnen lassen wollen. Queere Personen können gleichgeschlechtlich oder gegengeschlechtlich sexuell begehren. Dennoch wollen diese Personen sich nicht als Heterosexuelle oder z. B. Bisexuelle, Lesben und Schwule bezeichnen oder bezeichnen lassen.

Das Sternchen (*) der Schreibweise LSBTIQ* steht für weitere Menschen, die sich in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt nicht in diesen Begriffen wiederfinden (vgl. TBP-18: S. 27).

Die Begrifflichkeit „LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen“ umfasst im Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt nicht nur die Verwandten von LSBTIQ*-Personen, sondern auch deren Freund_innen.

1. Beratung und Anti-Gewalt-Arbeit

1.1 Beratungs- und Selbsthilfeangebote

Beratungsangebote

In Thüringen fehlt es an professionellen Beratungsangeboten für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen. Der Bedarf ist bspw. daraus ersichtlich, dass sich laut der europäischen Studie „Counting the LGBT Population“ (Dalia Research, 2016) 11,2 Prozent der 14- bis 29-Jährigen in Deutschland als lesbisch, schwul, bi oder trans* definieren.

Ziel

Zur professionellen Unterstützung und Beratung von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen bedarf es niedrigschwelliger spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen. Allgemeine Beratungsstellen sollen entsprechend fortgebildet und für die Zielgruppe von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen und die verschiedenen Lebenslagen sensibilisiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Prüfung des Bedarfs und ggf. Erweiterung der bestehenden Angebote von psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen	TMASGFF	ab 2018
Aufbau und Unterstützung eines Netzwerkes von freien und niedergelassenen Therapeut_innen und Berater_innen, um eine schnelle Vermittlung gewährleisten zu können	Koordinierungsstelle	ab 2018
Einrichtung einer aufsuchenden Beratung für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen, besonders für den Einsatz in ländlichen Regionen	Koordinierungsstelle	ab 2018
Konzeption und Gewährleistung der Durchführung eines Fortbildungs- und Beratungsangebots für allgemeine Beratungsstellen zu LSBTIQ*-Themen	Koordinierungsstelle	ab 2018
Fortbildung von psychologischem, psychiatrischem und psychotherapeutischem Personal in den Lehrkrankenhäusern des Universitätsklinikums Jena und weiteren Krankenhäusern und Kliniken zu LSBTIQ*-spezifischen Themen, insbesondere auch von Hebammen und Personal in Geburtskliniken zum Thema Intergeschlechtlichkeit	TMASGFF, TMWWDG	laufend

Sensibilisierung von Fachkräften in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, niedergelassenen Ärzt_innen und bei Einsatzkräften der Opferversorgung (Feuerwehr, Rettungsdienste) für den Umgang mit und die Erkennung von LSBTIQ*-Feindlichkeit sowie Gewalt in Beziehungen	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle	ab 2018
---	---	---------

Selbsthilfeangebote

LSBTIQ*-Selbsthilfeangebote können für die Betroffenen von großer Bedeutung sein und jenseits von professioneller Beratung Unterstützung und Hilfe für LSBTIQ*-Personen leisten. Sie erfüllen eine wichtige Funktion für die Unterstützung und das Empowerment von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen. Insbesondere im ländlichen Raum fehlen häufig noch entsprechende Angebote oder das Wissen darum.

Ziel

Qualifizierte Selbsthilfeangebote für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen sollen professionelle Beratungsangebote ergänzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Zusammenstellung aller Selbsthilfe-Angebote für LSBTIQ*-Personen in Thüringen auf einer zentralen Internet-Präsenz in Zusammenarbeit mit den bestehenden Kontaktstellen	Koordinierungsstelle, TMASGFF	ab 2018
Qualifizierung von Selbsthilfe-Angeboten in LSBTIQ*-Strukturen sowie der Selbsthilfeberatungsstellen in Thüringen durch die zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle	Koordinierungsstelle	ab 2018
Unterstützung von Selbsthilfe-Strukturen und Peerberatung für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen, auch in ländlichen Regionen	Koordinierungsstelle	ab 2018

1.2 Anti-Gewalt-Arbeit

Opferschutz und Anti-Gewalt-Arbeit

Auch in Thüringen erfährt die Anti-Gewalt-Arbeit zur Prävention von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt bislang keine ausreichende Unterstützung. Es fehlt an einem fachgerechten kriminalpräventiven Konzept, um auch LSBTIQ*-Personen im Sinne des Opferschutzes in den Blick zu nehmen.

Ziel

Die Zusammenarbeit zwischen LSBTIQ*-Strukturen, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, der Thüringer Polizei und der Justiz wird verstärkt. LSBTIQ*-Personen werden als besonders schutzbedürftige Gruppe beim Opferschutz anerkannt. Mehrfachdiskriminierung wird als möglicher Bestandteil von Gewalterfahrungen von LSBTIQ*-Personen berücksichtigt.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit
Aufbau und Förderung eines Anti-Gewalt-Projekts zur Prävention von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt, zur Vernetzung und Fortbildung von Überfall-Telefonen, zum Monitoring von vorurteilsmotivierter Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen, zum kriminalpräventiven Austausch mit der Thüringer Polizei, zur Entwicklung und Umsetzung von Opferschutzkonzepten und zur Erfassung von Gewalt und Diskriminierung innerhalb der LSBTIQ*-Szene	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle, TMIK	ab 2018

Häusliche und sexualisierte Gewalt

Auch LSBTIQ*-Personen sind von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Die Anzeige von Taten wird durch die Angst vor einem Outing und Benachteiligungen bei der Polizei zusätzlich erschwert. Interventionsstellen für häusliche Gewalt stellen neben der Thüringer Polizei darüber hinaus die erste Anlaufstelle bei häuslicher Gewalt dar. Weitere Beratungsangebote gibt es etwa in Frauenzentren, Frauenhäusern sowie Beratungsstellen, die Männern und Frauen Hilfe in persönlichen Angelegenheiten anbieten. Daneben stehen für betroffene Kinder und Jugendliche die Kinder- und Jugendschutzdienste sowie die Jugendämter mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) weist in ihrer Studie Jugendsexualität 2015 aus, dass lesbische und schwule Jugendliche häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind (BZgA 2015) als der Durchschnitt gleichaltriger Mädchen und Jungen.

Ziel

Die Thüringer Polizei, die Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt und die Kinderschutzdienste für jugendliche Opfer sollen für die Zielgruppe von LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden. Eine anonyme und vertrauliche Spurensicherung soll eine opfersensible und fachgerechte Erfassung von Befunden und Daten ermöglichen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Fort- und Weiterbildung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und von Kinder- und Jugendschutzdiensten für die Bedarfe von LSBTIQ*-Personen	Koordinierungsstelle, TMSGFF, TMBJS	ab 2018
Überarbeitung der „Polizeilichen Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt - Leitlinien der	TMIK	ab 2018

Thüringer Polizei“ in Bezug auf die Zielgruppe der LSBTIQ*-Personen		
Einführung der anonymen Spurensicherung auch für LSBTIQ*-Personen	TMMJV	ab 2018
Entwicklung eines Konzepts für Zufluchtsmöglichkeiten für LSBTIQ*-Personen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	Koordinierungsstelle, TMASGFF	ab 2018
Sichtbarmachung von bereits bestehenden Angeboten der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt für LSBTIQ*-Personen	Koordinierungsstelle, TMASGFF	ab 2018

Thüringer Polizei

Die Thüringer Polizei berücksichtigt im Zuge der Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten sowohl die Gleichstellung als auch die Gleichbehandlung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. In den Behörden und Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei wurden — wie im gesamten Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales — „soziale Ansprechpartner für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ berufen. Diese „sozialen Ansprechpartner“ sind auch zentrale Anlaufstellen für Probleme und Anliegen aller Mitarbeiter_innen in LSBTIQ*-Themenbereichen, also neben sexueller Belästigung und Diskriminierung auch homo- und trans*-feindlicher Diskriminierung.

Von Übergriffen oder Gewalttaten betroffene LSBTIQ*-Personen werden von der Polizei über ihre Rechte als Opfer und über Opferhilfeeinrichtungen, die zur Beratung in Anspruch genommen werden können, aufgeklärt.

Ziel

In der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei wird das Wissen um LSBTIQ*-Belange vertieft und Ansprechpersonen werden entsprechend sensibilisiert. LSBTIQ*-Personen sollen die erforderliche und angemessene Unterstützung erfahren. Die Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund muss deutlicher sichtbar gemacht werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Ergänzung der Polizeiaus- und -fortbildung um Wissen über LSBTIQ*-Lebensweisen und Diskriminierungen sowie typische Gewalterfahrungen	TMIK	laufend
Informationspflicht für politisch motivierte Straftaten mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund an den Staatsschutz	TMIK	laufend

Schulung der Opferschutzbeauftragten der Thüringer Polizei für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen	TMIK	laufend
Diskriminierung am Arbeitsplatz an die „sozialen Beauftragten“ melden	TMIK	laufend
An die Polizeivertrauensstelle können sich Bürger_innen bei LSBTIQ*-Belangen wenden.	TMIK	ab 2018
Bekräftigung der Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Polizei auch für die Gleichstellung von LSBTIQ*-Personen innerhalb der Thüringer Polizei	TMIK	laufend
Unterstützung bei der Gründung von LSBTIQ*-Mitarbeitendengruppen bei der Thüringer Polizei, z. B. im Rahmen des bereits bestehenden Bundesverbandes VelsPol (Vereinigung lesbischer und schwuler Polizist_innen), der bisher über keine Gruppe in Thüringen verfügt	Koordinierungsstelle, TMIK	laufend
Verbesserung der Erfassungsmöglichkeiten zur gesonderten Ausweisung von politisch motivierter Kriminalität gegen LSBTIQ*-Personen bzw. von Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund (IMK-Initiative)	TMIK	ab 2018
Übermittlung politisch motivierter Kriminalität gegen LSBTIQ*-Personen bzw. von Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund an den bundesweiten Bericht über Hasskriminalität in Deutschland	TMIK	ab 2018

Justiz

In Thüringen gibt es vier Staatsanwaltschaften und eine Generalstaatsanwaltschaft. Opfer und Zeug_innen von vorurteilsmotivierter Gewalt haben ein hohes Bedürfnis nach Anonymität. Die Pflicht zur Nennung von Meldeadressen in Anklageschriften und Gerichtsakten verhindert häufig die Anzeige von LSBTIQ*-feindlichen Gewaltdelikten.

Ziel

Bei der Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften sollen Ansprechpersonen etabliert werden, die für LSBTIQ*-Themen qualifiziert und sensibilisiert sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Informationsangebote, etwa zur Lebenswelt von LSBTIQ*-Personen, für Richter_innen, Staatsanwält_innen und Polizeibedienstete im Kontext der Strafverfolgung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten	TMMJV	ab 2018
Etablierung von Ansprechpersonen bei der Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften für LSBTIQ*-Personen, die u.a. Opfer von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität geworden sind, für Beschwerden oder für die Beantragung von Rehabilitierungsbescheinigungen nach StrRehaHomG	TMMJV	ab 2018
Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften, dass auch bei Opfern von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität nach § 200 Abs. 1 Satz 3 und 4 StPO in der Anklage auf die Mitteilung der vollständigen Anschrift der Opfer und Zeug_innen verzichtet und in der Akte nach § 68 Abs. 2 bis 4 StPO eine anderweitige ladungsfähige Anschrift vermerkt werden kann	TMMJV	ab 2018

Justizvollzug

Thüringen verfügt derzeit über fünf Justizvollzugsanstalten und eine Jugendstrafanstalt. LSBTIQ*-Feindlichkeit gibt es auch in Einrichtungen des Justizvollzugsdienstes. Sowohl LSBTIQ*-Mitarbeitende als auch LSBTIQ*-Inhaftierte bedürfen eines besonderen Schutzes vor vorurteilsmotivierter Gewalt.

Ziel

Sowohl Bedienstete des Justizvollzugsdienstes Thüringens als auch Inhaftierte sollen sich frei von LSBTIQ*-Feindlichkeit in den Justizvollzugsanstalten bewegen und aufhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Benennung und Schulung von Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Beschäftigte und LSBTIQ*-Inhaftierte in den fünf Justizvollzugsanstalten Thüringens	TMMJV	2018/2019

Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes für LSBTIQ*-Inhaftierte	TMMJV	2018/2019
Schulung der Bediensteten im Umgang mit und in der Erkennung von LSBTIQ*-Feindlichkeit in den Einrichtungen des Justizvollzugsdienstes	TMMJV	2018/2019

2. Bildung

Inklusive Bildung in Thüringen

Die Schule ist – wie auch die Kindertagesstätten, Horte und Jugendzentren – eine wichtige Informationsquelle und ein zentraler Ort der Bildung und Sozialisation außerhalb des Elternhauses und somit im besten Sinne ein Fenster zur Welt für junge Menschen. Leider ist Schule nicht selten auch ein Ort für Mobbing, Diskriminierung und Vorurteile (vgl. Krell 2016). Als Schimpfwörter eingesetzte Begriffe wie „Schwul“, „Kampfllesbe“ oder „Transe“ machen auch um Thüringer Schulhöfe keinen Bogen.

Gemäß dem Leitbildentwurf „Inklusive Bildung in Thüringen“ des Beirates „Inklusive Bildung“ beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedeutet der erweiterte Inklusionsbegriff, „dass alle Menschen gleichwertig sind und einen Rechtsanspruch auf barrierefreie Bildung haben. Jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung mit dem Ziel oder der Folge, das Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Rechten und Freiheiten zu beeinträchtigen, ist unzulässig.“

Ziel

Diese Zielsetzung im Kontext zunehmender Heterogenität der Lernenden erfordert eine Pädagogik, die Verschiedenartigkeit nicht als Hemmnis sieht, sondern als Vorteil für menschliche Entwicklungsprozesse und die die individuelle Förderung aller Schüler_innen als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens versteht, wie es im Thüringer Schulgesetz bereits festgelegt ist. Dieser Veränderung der Perspektive von "Lehrer_innen als Expert_innen für Lehren" hin zu "Lehrer_innen als Expert_innen für Lernen" soll auch in der Lehrer_innenausbildung verstärkt Rechnung getragen werden, um Vielfalt als Chance und Teilhabe als Selbstverständlichkeit in der Schule erlebbar zu machen und die Entfaltung der eigenen Identität in der Schule zu verwirklichen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Überprüfung und ggf. Anpassung der einzelnen Instrumente der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung von Schulen in Bezug auf den erweiterten Inklusionsbegriff unter LSBTIQ*- Gesichtspunkten	TMBJS	laufend
Stärkung der o.g. Themen in allen Phasen der Lehrer_innenausbildung (Verweis auf weitere Maßnahmen in diesem Kapitel)	TMBJS, Hochschulen als mögliche Anbieter_innen	laufend

Heterogenität und sexuelle Vielfalt an Thüringer Schulen

Heterogenität ist Normalität an Thüringer Schulen, auch wenn sie sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. So werden Transidentität und Intersexualität und damit transidente und intergeschlechtliche Menschen im Unterricht bisher äußerst unzureichend berücksichtigt. Pädagog_innen und das gesamte System Schule sind aufgefordert und herausgefordert, sich dieser Vielfalt zu stellen. Gemäß § 47 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) gehört die Sexualerziehung, die Teil des fachübergreifenden Bildungsauftrags der Schule ist, im Kontext der Gesamterziehung zu den Aufgaben der Schule. Die Schüler_innen sollen sich altersgemäß mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen

und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen. Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches, gewaltfreies Verhalten in persönlichen Beziehungen entwickeln und fördern sowie die grundlegende Bedeutung von Partnerschaft, Ehe und Familie vermitteln. Dabei ist Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten. Die Eltern sind gemäß § 47 Abs. 5 ThürSchulG über Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung zu informieren. Die Grundlage für den Unterricht und die Erziehung in den Thüringer Schulen bilden die Thüringer Lehrpläne sowie der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Die Thüringer Lehrpläne sind standard- und kompetenzorientiert aufgebaut. Sie beschränken sich auf die Beschreibung verbindlicher zentraler fachspezifischer bzw. aufgabenfeldspezifischer Kompetenzen und die Ausweisung zentraler Inhalte. Ziele und Inhalte sind deshalb nicht mehr kleinschrittig dargestellt. Damit erhöhen die weiterentwickelten Lehrpläne den Freiraum und die Eigenverantwortung der Pädagog_innen für die Inhaltsauswahl und ebenso für die Lernergebnisse und individuelle Förderung. Die schulinterne Lernplanung und Abstimmung gewinnt dabei an Bedeutung.

Der im Dezember 2015 veröffentlichte Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18) ist zusätzlich zu den Lehrplänen ein wichtiger Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit und für Bildungsqualität in allen Bereichen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und ist gemäß § 44 Abs. 2 ThürSchulO zu beachten. Der TBP-18 vereint institutionenunabhängig und konzeptneutral alle Bildungsorte der Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schullaufbahn. Er formuliert aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen, die aktiv und kompetent ihre eigene Entwicklung und Bildung mitgestalten, was sie für ihre Entwicklung brauchen, wie Lernprozesse moderiert werden und wie man Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Stärken unterstützen kann. Er beschreibt für die einzelnen Phasen die ablaufenden Bildungsprozesse und unterbreitet konkrete Bildungsangebote. So greift der TBP-18 im Kapitel 1.2 „Individuelle und soziale Vielfalt – Umgang mit Heterogenität“ auch Fragen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt auf. Dementsprechend behandelt der Bildungsbereich „Physische und psychische Gesundheitsbildung“ vertieft vier Kernbereiche, zu denen neben körperlicher Aktivität/Bewegung, Ernährung, Genuss- und Rauschmitteln auch die Sexualität gehört. Damit unterstützt der TBP-18 die Pädagog_innen auch bei der Umsetzung der Lehrplanvorgaben im Bereich der LSBTIQ*-Themen.

Ziel

Pädagog_innen sollen die Entwicklung ihrer Schüler_innen in einer Weise fördern, die u.a. auch auf ihre persönliche Entwicklung und ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität Rücksicht nimmt, ohne dass diese in schulischen Kontexten immer offen oder öffentlich sind. Ziel ist, dass allen Schüler_innen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität bzw. ihrer sexuellen Orientierung gerechte Bildungschancen geboten werden. Es ist somit Auftrag der Thüringer Schulen, den Entwicklungsprozess der Schüler_innen zur Ausbildung ihrer Identität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln anzuregen und zu fördern.

Schulische Bildung soll das Bewusstsein für einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität, die eigenen Grenzen und die Förderung eines partnerschaftlichen und gewaltfreien Verhaltens entwickeln helfen. Ziel ist die Vermittlung von Offenheit und Akzeptanz gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen, Familienmodellen und Lebensstilen. Die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollen dabei nicht auf die Sexualerziehung reduziert werden, sondern spielen im Schulalltag in alle Fächer und Themenbereiche hinein.

Ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter den Lernenden und Lehrenden kommt dabei nicht nur jungen LSBTIQ*-Personen an Schulen zugute.

Wie bei allen anderen Themen des Unterrichts ist die explizite Thematisierung von Homo- und Bisexualität und noch stärker von Transidentität und Intergeschlechtlichkeit vom Engagement und der persönlichen Haltung der einzelnen Pädagog_innen abhängig. Durch entsprechende Fortbildungen sollen die Pädagog_innen für diese Themen sensibilisiert werden. Den pädagogischen Rahmen kann eine vorurteils- und diversitätsbewusste Pädagogik der Vielfalt bieten, die auch andere Aspekte von Diversität aufgreift.

An den Thüringer Schulen sind Beratungsstrukturen vorhanden. Die Aufgabe der Vertrauens- und Beratungslehrer_innen im Kontext dieses Landesprogramms besteht darin, Schüler_innen bei Bedarf Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität, aber auch in Fällen von Mobbing, zu gewähren, für ein offenes und diskriminierungssensibles Klima in der Schule zu arbeiten, aber auch als Ansprechpartner_in für zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus der LSBTIQ*-Community zur Verfügung zu stehen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Unterstützende Fort- und Weiterbildungsangebote des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)	ThILLM	laufend
Prüfung , ob der TPB-18 im Kapitel „Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“ ggf. um weitere Ausführungen zur geschlechtlichen Identität ergänzt werden kann	TMBJS	2018/2019
Schulen sollen angeregt werden, in ihren partizipativ entwickelten Schulkonzepten die LSTIQ*-Themen angemessen zu berücksichtigen.	TMBJS	2018
Fachübergreifende vorurteils- und diversitätsbewusste Pädagogik der Vielfalt als grundlegende pädagogische Perspektive auf die Diversität unter Schüler_innen	TMBJS	laufend
Unterstützung der Schulen bei der Elternarbeit in Bezug auf Sexualpädagogik sowie bei der Vermittlung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	TMBJS, ThILLM, Koordinierungsstelle	laufend
Einbindung von Angeboten des Landesprogramms DENKBUNT bezüglich Medienkompetenz, Körper- und Schönheitsnormen, Ursachen, Folgen und	TMBJS, ThILLM	2018/2019

Geschichte von Diskriminierungen sowie Demokratie- und Vielfaltskompetenz in das Fortbildungsangebot des ThILLM		
Konzeption sensibilisierender Fortbildungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt durch die zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle. Das bestehende Fortbildungsbudget der Schulen kann dafür genutzt werden.	Koordinierungsstelle, TMBJS	2018/2019
Prüfung der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für Schüler_innen	TMBJS	ab 2018

Lehr- und Lernmittel, Bildungsmaterialien

In der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung sind die Grundsätze der Genehmigung und des Einsatzes von Schulbüchern festgeschrieben. Zum Beispiel sollen Lehr- und Lernmittel das Ziel einer gleichwertigen und partnerschaftlichen Lebensgestaltung von Mann und Frau berücksichtigen sowie zeitgemäße und ausreichende Identifikationsangebote enthalten. Auch hier fehlt bisher eine verbindliche Verankerung der LSBTIQ*-Themenfelder. Es zeigt sich zwar an den Schulbüchern, die in den letzten Jahren zur Genehmigung eingereicht werden, dass LSBTIQ*-Themen verstärkt behandelt werden. Allerdings gelten die Erkenntnisse von Studien weiter, wie Bittner, Melanie (2011): „Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern“ und Streib-Brzič, Uli; Quadflieg, Christiane (Hrsg.) (2011): SCHOOL IS OUT?! Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“, dass Lehr- und Lernmaterialien geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bisher zu selten gleichwertig darstellen.

Ziel

Die in Thüringen eingesetzten Lehr- und Lernmittel sollen immer stärker eine fächerübergreifende und durchgängige Darstellung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt enthalten und unterstützen. Geprüft werden sollte auch, ob kurzfristig geeignete Materialien, bspw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, online zur Verfügung gestellt werden können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Überprüfung der eingesetzten Materialien, ggf. Austausch oder Ergänzung fehlender Aspekte durch zusätzliche Materialien	TMBJS, Koordinierungsstelle, AGETHUR	laufend
Prüfung einer Initiative in der Kultusministerkonferenz, um die Verlage zu einer gleichwertigen und vorurteilsfreien Darstellung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu bewegen	TMBJS	2018/2019

Öffnung der Thüringer Schulen für eine vorurteilsfreie Darstellung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch Dritte im Bereich von LSBTIQ*-Themen	TMBJS	ab 2018
Überprüfung einer Kopplung der Zulassung von Lehr- und Lernmaterialien an die Berücksichtigung von Diversitätsaspekten	TMBJS	2018/2019
Unterstützung des Abbaus vorhandener Defizite durch Material- und Methodenkoffer, Bildungsmaterialien und Unterrichtsmodule (Verleih und Mediothek/Download) zu den Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung sowie unterschiedliche Lebensweisen	ThILLM, AGETHUR	ab 2020
Verbreitung der „Gender- und Diversity-Toolbox für den Schulunterricht“ der Universität Erfurt	TMBJS, ThILLM	ab 2020
Bündelung und Bereitstellung von Materialien für die Einbeziehung der Thematik „Vielfalt der Lebens- und Familienformen (einschließlich Homosexualität, Transidentität und Intergeschlechtlichkeit)“ im Grundschulbereich	TMBJS, ThILLM, AGETHUR	ab 2020
Entwicklung altersgerechter Filmbeiträge über LSBTIQ*-Themen, LSBTIQ*-Feindlichkeit sowie verschiedene Formen von Sexismus im Alltag mit regionalem Bezug in Zusammenarbeit des ThILLM mit der Landesmedienanstalt, dem Kindermedienzentrum, der AGETHUR sowie ggf. weiteren Partnern	TMBJS	ab 2020
Fachgespräch zur Erweiterung des Weiterbildungsangebots des ThILLM mit dem Ziel der Bereitstellung von ausreichend zielgruppenspezifischem Informationsmaterial zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt inkl. Material für Elternarbeit	ThILLM	ab 2020

Schulpsychologischer Dienst

Die Referent_innen für Schulpsychologie in Thüringen orientieren sich in ihrer Arbeit am humanistischen Menschenbild: Jeder Mensch wird als eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit betrachtet und die Verschiedenartigkeit der einzelnen Menschen wird akzeptiert.

Um bei der schulzentrierten und der schüler_innenzentrierten Beratung sowie der pädagogischen Arbeit an den Schulen bei LSBTIQ*-Themen den Bedarfen noch besser gerecht werden zu können, sollten weitere themenspezifische Qualifizierungen erfolgen.

Ziel

Die Referent_innen für Schulpsychologie sollen Beratungskompetenzen hinsichtlich LSBTIQ*-Themen u.a. bei Fragen der Transition von transidenten Personen oder bei Konflikten in Schulklassen oder an Schulen, z. B. im Zusammenhang mit Coming-Out-Prozessen oder Outings, erwerben. Dabei arbeiten die Referent_innen eng mit den zuständigen Fachlehrer_innen und Beratungslehrkräften der Schulen zusammen, um die Kompetenzen an den jeweiligen Schulen zu fördern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Angebot von landesweiten Fortbildungen für die Referent_innen für Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte und weitere in den Schulen pädagogisch Tätige zu psychischen und sozialen Belastungen von LSBTIQ*-Schüler_innen	TMBJS, ThILLM, AGETHUR	ab 2018
Vermittlung von Schüler_innen an unabhängige Beratungsstellen, an die sich Schüler_innen und Eltern auch unabhängig vom Schulpsychologischen Dienst wenden können (in Abstimmung mit der einzurichtenden LSBTIQ*-Koordinierungsstelle) bzw. an Peerberatung	TMBJS, Koordinierungsstelle	ab 2018

Schulsport

Der Sportunterricht ist verpflichtender Teil des Fächerkanons für Schüler_innen aller Schulformen und Klassenstufen. Auch der Schulsport ist damit ein wichtiges Feld für Akzeptanz und Vielfalt. In den Lehrplänen für den Sportunterricht findet dieser Gedanke bereits Berücksichtigung, z. B. heißt es dort: „Der Sportunterricht beachtet die individuell sehr unterschiedlichen Körper- und Bewegungserfahrungen, Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder, knüpft an diese an und eröffnet dem Schüler neue Perspektiven und Handlungsräume. Durch geeignete methodische und organisatorische Maßnahmen wird er den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen jedes Schülers gerecht, entwickelt und fördert diese. Sportunterricht ermuntert, fördert, motiviert und ermutigt alle Kinder“ (vgl. Lehrplan Sport für die Grundschule (2010), S. 5). „Die reifebedingten Entwicklungsunterschiede, wie z. B. zwischen akzelerierten und retardierten Schülern, die psychischen Besonderheiten in der Entwicklung der Mädchen, Jungen und intersexuellen Schüler werden dabei berücksichtigt“ (Lehrplan Sport für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (2016), S. 4). „Hinsichtlich der pädagogischen Perspektiven steht das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen im Fokus. Gleichzeitig ist das

adäquate Einschätzen des Leistungsvermögens anderer und der sensible und verständnisvolle Umgang mit deren Empfindungen, ein wichtiger Baustein in der Erziehung und Bildung der Schüler, vor dem Hintergrund eines inklusiven/heterogenen Sportunterrichts“ (Lehrplan Sport für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (2016), S. 8). Dennoch wird von vielen jungen LSBTIQ*-Personen der Sportunterricht als ein Ort von Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung benannt.

Ziel

Ein methodisch wertvoller und qualitativ guter sowie abwechslungsreicher Sportunterricht ermutigt die Schüler_innen, sich zu ihrem Körper mit all seinen Besonderheiten zu bekennen und Akzeptanz gegenüber allen Mitschüler_innen einzuüben und alltäglich zu leben.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Reduzierung von geschlechterdifferenzierten Angeboten im Sportunterricht zugunsten von Mixed-Sport-Angeboten	TMBJS	ab 2018
Weiterbildungen für einen sensiblen Umgang mit als geschlechtsuntypisch wahrgenommenem Verhalten im Sportunterricht	TMBJS, ThILLM	laufend

Transidente Personen und Intergeschlechtliche in der Schule

Viele Lehrer_innen sind bisher kaum mit den Themen Transidentität und Intergeschlechtlichkeit in Berührung gekommen und verfügen über wenig Wissen. Zukünftig werden Schulen den Bedürfnissen von transidenten Schüler_innen sowie Schüler_innen, die keinen Personenstand nach dem Personenstandsgesetz besitzen, Rechnung tragen müssen.

Ziel

Schnell und unkompliziert zugängliche Informationen und Beratungsangebote sollen dem Informations- und Erfahrungsdefizit in Bezug auf transidente und intergeschlechtliche Schüler_innen begegnen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Erarbeitung eines Beratungs- und Handlungsleitfadens für den Umgang mit transidenten Schüler_innen sowie zur affirmativen und unterstützenden Begleitung ihrer Transition	TMBJS, Koordinierungsstelle	2018/2019
Erarbeitung eines Beratungs- und Handlungsleitfadens für den Umgang mit intergeschlechtlichen Schüler_innen	TMBJS, Koordinierungsstelle	2018/2019

Aufbau eines landesweit mobilen und zeitnah verfügbaren Beratungsangebots zur Begleitung und Beratung bei Coming-Out und Transition von transidenten Schüler_innen, das durch Thüringer Schulen und Eltern abgerufen werden kann	TMBJS, Koordinierungsstelle	ab 2018
Seminarangebote zum Thema Transidentität und Intergeschlechtlichkeit	TMBJS, ThILLM Koordinierungsstelle	laufend
Entwicklung von Richtlinien zum Umgang mit transidenten und intergeschlechtlichen Schüler_innen im Sportunterricht, z. B. hinsichtlich ihrer Teilnahme und der Bewertung	TMBJS, Koordinierungsstelle	2018/2019
Vorbereitung von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen auf den Umgang mit intergeschlechtlichen Kindern ohne Geschlechtseintrag	TMBJS	ab 2018

Landesweite Initiative zur Schulaufklärung

In mehreren Bundesländern gibt es bereits geförderte Schulaufklärungsprojekte für die Themenbereiche sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (auf Bundesebene: Queere Bildung als Dachverband, in den Bundesländern bspw. mehrere SCHLAU-Projekte, www.queerformat.de (Berlin) oder die drei sächsischen Schulaufklärungsprojekte in Dresden, Leipzig und Chemnitz). In Thüringen existiert bislang nur das ehrenamtlich durchgeführte Projekt miteinander.

Ziel

Auch in Thüringen ist die Zeit reif für ein landesweites zivilgesellschaftlich getragenes und vom Land gefördertes Schulaufklärungsprojekt, in dem dafür ausgebildete Personen (z. B. junge LSBTIQ*-Personen) in Schulklassen gehen und Fragen der Schüler_innen altersgerecht bearbeiten bzw. beantworten. Die Organisationsform und Arbeitsweise könnte sich am Netzwerk für Demokratie und Courage Thüringen orientieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Förderung der Gründung und des Ausbaus einer landesweiten Initiative zur Schulaufklärung im Themenfeld sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	TMBJS, Koordinierungsstelle	2018/2019
Bitte an die Schulen, die Themen LSBTIQ*-Feindlichkeit sowie Sexismus in vorhandene und zukünftige Schulprojekte zu Vorurteilen und Diskriminierung aufzunehmen und	TMBJS	2018/2019

übergreifende Anti-Mobbing-Projekte zu entwickeln		
Aufbau eines Trainer_innenpools zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Multiplikator_innenschulungen und Fortbildungen	TMBJS, Koordinierungsstelle	2018/2019
Prüfung und ggf. Anpassung bestehender Wettbewerbe und Qualitätssiegel („Schule ohne Rassismus“ thematisiert Homofeindlichkeit bspw. bereits) in Hinblick auf die Einbeziehung der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	TMBJS	laufend
Aufbau eines Förderprogramms für Ehrenamtliche, die in der Aufklärungsarbeit an Schulen tätig sind und Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zur Koordination der LSBTIQ*-Aufklärungsarbeit	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	ab 2018
Fortbildung von sexualpädagogischen Fachkräften (Gesundheitsämter, Schwangerschaftsberatungsstellen, Aidshilfen) und von Schulsozialarbeiter_innen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	AGETHUR	laufend

Berufsbildende Schulen

Im Bereich der berufsbildenden Schulen finden LSBTIQ*-Themen und die besonderen Lebenssituationen von LSBTIQ*-Personen Platz, insbesondere in den Lehrplänen für Altenpflege, Altenpflegehelfer/-in und Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Sozialpädagogik. In diesen Berufszweigen kommt es im späteren Berufsleben zu besonderen Berührungspunkten mit LSBTIQ*-Themen. Dennoch zeigt sich in der Praxis, dass diese Themen teilweise gar nicht, nur sehr oberflächlich oder nicht in der notwendigen Breite (also z. B. auch über medizinische Aspekte hinaus) behandelt werden.

Ziel

Die Berücksichtigung von LSBTIQ*-Themen kommt während der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen des pflegerischen Handelns in der Alten-, Gesundheits- sowie Krankenpflege und Kinderkrankenpflege, insbesondere bei der Erstellung der Pflegeprobleme, -ziele und Pflegemaßnahmen sowie deren Umsetzung, zum Ausdruck.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit
Die in Folge des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) ab 2020 einzuführenden neuen	TMBJS	ab 2020

<p>Rahmenlehrpläne werden LSBTIQ*-Themen in Lernfeldern wie den institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen, der Mitwirkung bei der Umsetzung der Pflegemaßnahmen bei alten und kranken Menschen, der Wahrnehmung von Pflegesituationen, der Gesetzeskunde, bei ethischen Fragestellungen, in der Biografiearbeit, bei der Bewältigung schwieriger beruflicher Anforderungen, in der Thematik „Konflikte“, in den berufsethischen Grundfragen sowie im Umgang mit Kindern, Erwachsenen sowie in der Pflege alter Menschen angemessen berücksichtigen.</p>		
---	--	--

Ziel

Die Fachschüler_innen für Sozialpädagogik werden umfassend an LSBTIQ*-Themen und Lebenssituationen herangeführt.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit
<p>Die Fachschüler_innen für Sozialpädagogik entwickeln während der Ausbildung die Fähigkeit zur Emotionalität, Authentizität und Empathie. LSBTIO*-Themen finden sich in Modulen zur Begleitung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen, zur Erarbeitung pädagogischer Handlungskonzepte und Planungsformen, im Bereich Lebenswelten und Erziehungspartnerschaften, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei den Hilfen zur Erziehung, in der Erarbeitung konzeptioneller und kooperativer Fähigkeiten sowie im Bereich Diversität und Inklusion wieder.</p>	<p>TMBJS</p>	<p>laufend</p>

Lehrer_innenausbildung

Grundlagen der Lehrer_innenausbildung sind ein wertschätzender und akzeptierender Umgang im Kollegium und eine wertschätzende Sprache in Beratungen über andere Personen, auch in Bezug auf Schüler_innen sowie ein bewusstes Konfliktmanagement. Zudem wird durch die Kultusministerkonferenz die fächerübergreifende Thematisierung von Sexualität und Geschlecht eingefordert. Diese Themen sind allerdings nach wie vor kaum Bestandteil der Lehrer_innenausbildung.

Ziel

Angehende Lehrer_innen sollen schon in der ersten Phase ihrer Ausbildung eine klare Haltung und Techniken zur Intervention in Bezug auf diskriminierendes Verhalten erwerben. Ziel ist die bewusste Gestaltung einer positiven Arbeitsatmosphäre und eines guten sozialen Klimas an den Thüringer Schulen. Vielfalt wird dabei als Chance und als Ausgangspunkt für

gelungene Unterrichtsgestaltung gesehen. Als Teilbereich dieser Vielfalt finden insbesondere die Querschnittsthemen Geschlecht und Sexualität verstärkt Eingang in die Ausbildung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Schulung der Fachleiter_innen und Seminarleiter_innen in Bezug auf ihre Vorbildwirkung in Bezug auf Antidiskriminierung, Akzeptanz und Diversitätsbewusstsein	TMBJS	laufend
In der Lehrer_innenausbildung wird die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum Perspektivwechsel unter den Gesichtspunkten Sexualität und Geschlecht auch im Bereich von LSBTIQ*-Themen erlernt.	TMBJS, TMWWDG, Hochschulen	laufend
In der Lehrer_innenausbildung erfolgt eine Sensibilisierung für die soziale Stellung und die Entwicklung des Selbstwertgefühls von Personen mit verschiedenen Identitätskonstruktionen.	TMBJS, TMWWDG, Hochschulen	laufend

Lehrer_innenfort- und -weiterbildung

Das ThILLM bietet im Rahmen seines zentralen Fortbildungsangebots Veranstaltungen an, die auch LSBTIQ*-Themen beinhalten, allerdings ganz überwiegend nicht als eigenständige Seminare. Die entsprechende Qualifizierung des Personals kann auch in schulinternen Fortbildungen erfolgen.

Ziel

Möglichst viele Lehrkräfte sollen im Rahmen von Fortbildungen mit LSBTIQ*-Themen in Berührung kommen, sowohl in Fortbildungen speziell zu LSBTIQ*-Themen als auch mit LSBTIQ*-Fragen als Querschnittsthema bei Fortbildungen zu anderen Themenbereichen.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit
Das ThILLM bietet in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden LSBTIQ*-Initiativen und mit sexualpädagogischen Fachkräften sowie ggf. mit der AGETHUR Veranstaltungen für die koordinierenden Beratungslehrer_innen der Staatlichen Schulämter und ggf. weiterer Beratungslehrer_innen und Schulpsycholog_innen an.	ThILLM	laufend

Hochschulen

In der vom TMWWDG entwickelten Hochschulstrategie Thüringen 2020 heißt es: „Das Land erwartet von den Hochschulen, bei ihnen bereits vorhandene Konzepte zu verschiedenen

Merkmale von Diversität weiterzuentwickeln und zusammenzuführen. Ziel ist die Steigerung der wechselseitigen Wertschätzung und Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder im Hinblick auf Geschlecht, Interkulturalität, soziale und ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung sowie Behinderung und chronische Krankheit. Vielfalt soll als Chance genutzt und als Bereicherung begriffen werden. Entlang ihrer Konzepte sollten die Hochschulen zu einer Diversitätskultur finden, die allen Personengruppen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht." Diese Ausrichtung ist in den Ziel- und Leitungsvereinbarungen 2016 - 2019 von den Hochschulen mit unterschiedlichen Zielstellungen konkret untersetzt worden. Auch der Entwurf für die Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes sieht eine stärkere Berücksichtigung der Vielfalt der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen und eine_n entsprechende_n Beauftragte_n vor.

An der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet im Institut für Soziologie, Professur für Allgemeine und Theoretische Soziologie eine Forschung mit den Schwerpunkten Geschlechterforschung, Intergeschlechtlichkeit und Queer Theory statt. Darüber hinaus beschäftigt sich die Professur Geschichte des Kunsthistorischen Seminars und Ästhetik der Medien mit den Forschungsschwerpunkten „Gender und Queer Studies“ sowie „Gender im Film“.

An der Bauhaus-Universität Weimar befassen sich einzelne Wissenschaftler_innen der Medienwissenschaften mit Gender und Queer Studies, publizieren dazu und bieten Lehrveranstaltungen an.

An der Universität Erfurt wird in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und der Gleichstellungsbeauftragten ein Beschwerdemanagement für Fälle diskriminierender Verhaltensweisen entwickelt, das Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen ausdrücklich einschließt. Die Hochschulleitung strebt darüber hinaus gemeinsam mit dem Gleichstellungsbeirat und der Gleichstellungsbeauftragten Maßnahmen an, die dazu dienen, LSBTIQ*-Themen in der Lehre abzubilden, insbesondere in der Lehramtsausbildung. Eine erste konkrete Maßnahme ist eine Webseite "Gender in der Lehre" der Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbeirats, auf der alle einschlägigen Lehrveranstaltungen aufgelistet sind.

Ziel

Den Hochschulen ist bewusst, dass der Hochschulbereich Verantwortung trägt für die Ausbildung von Fachkräften, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Laufe ihres beruflichen Lebens mit LSBTIQ*-Personen und ihren Problemlagen in Berührung kommen werden. Die Auseinandersetzung der Hochschulen mit LSBTIQ*-Themen soll intensiviert und zusätzlich auf die Inhalte und die Umsetzung dieses Landesprogramms ausgerichtet werden.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit
Prüfung in Abstimmung mit den Hochschulen, ob und wie die Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Pflichtbestandteil in die Curricula für einige Studienfächer aufgenommen werden kann, dies gilt insbesondere für die Bereiche Kindheits- und Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit, die Gesundheitsberufe, das Lehramt, Jura,	TMWWDG, Hochschulen	2018/2019

Medizin, Psychologie und Stadtsoziologie, dabei sind die Hochschulautonomie und die Vorgaben für reglementierte Berufe zu beachten		
Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei und der zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle mit Forschenden in Thüringen (zur wissenschaftlichen Begleitung, inhaltlichen Weiterentwicklung und Evaluation dieses Landesprogramms)	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle, Hochschulen	laufend
Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms durch die Landesregierung	Antidiskriminierungsstelle	laufend

Lehrer_innenausbildung an den Hochschulen

Die "Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung" der Kultusministerkonferenz sind in den letzten Jahren um Vorgaben zu den Aspekten Heterogenität und Inklusion ergänzt worden. In Thüringen ist daraufhin folgende Regelung in die Verordnungen über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen und das Lehramt an Gymnasien aufgenommen worden: „In den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken sind verpflichtende Studienanteile zu den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten vorzusehen.“ Diese Regelungen sind seit dem Wintersemester 2015/2016 verbindlich.

Ziel

Die Aspekte Heterogenität und Inklusion sollen in Bezug auf Sexualität und Geschlecht sowie LSBTIQ*-Themen und -Personen gestärkt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Prüfauftrag zur Konkretisierung der o.g. inhaltlichen Anforderungen in Bezug auf Geschlecht, Sexualität und LSBTIQ*-Themen und -personen	TMBJS, TMWWDG, Hochschulen	2018/2019
Berücksichtigung von LSBTIQ*-Belangen durch die Diversitätsbeauftragten an den Hochschulen	Hochschulen	laufend
Schulung und Fortbildung der Berater_innen an Hochschulen (z. B. Gleichstellungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte)	TMWWDG, Hochschulen	laufend

3. Lebenslagen

3.1 Kindheit und Jugend

Kinder und Jugendliche wachsen heute – vermittelt über die Medien und/oder das persönliche Umfeld – immer selbstverständlicher mit der Existenz von LSBTIQ*-Personen und unterschiedlichen Lebensformen auf, erleben das Thema sexuelle Vielfalt aber dennoch als tabuisiert. Sie haben daher einen Bedarf an altersgerechter Information und Aufklärung auch außerhalb des Schulunterrichts. Gleichzeitig sind alle Institutionen und Träger, die mit jungen Menschen arbeiten, gefordert, sich auf die Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung einzustellen und eine akzeptierende professionelle Haltung zu entwickeln, die junge Menschen ermutigt, sich mit diesen Themen und ggf. mit ihrer eigenen Identität und Orientierung auseinanderzusetzen.

Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer gesunden Entwicklung und Schutz vor Gefährdung ihres Wohls (§ 1 Abs. 1 SGB VIII, Art. 19 ThürVerf). Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es dabei, alle jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind entsprechend den bestehenden Bedarfslagen junger Menschen und ihrer Familien zu entwickeln, zu beschreiben und umzusetzen.

Seit 1992 existiert die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., die sich für den Schutz von Kindern und Jugendliche stark macht, um sie vor hemmenden, störenden und gefährdenden Einflüssen zu bewahren.

Die Bedarfslage von jungen LSBTIQ*-Personen ist in Thüringen nicht umfassend bekannt. Allenfalls vereinzelt dürften Jugendhilfeplanungsprozesse vor Ort in den Zuständigkeitsbereichen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese jungen Menschen ausdrücklich mit in den Blick nehmen. Eine ausreichende repräsentative Datenlage liegt nicht vor.

Ziel

Die Bedarfserhebung im Rahmen von Jugendhilfeplanungsprozessen ist um Aspekte von jungen LSBTIQ* - Personen zu qualifizieren und zu erweitern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Stärkung der Fachberatung für die Jugendhilfeplanung zum Themenfeld der Bedarfsermittlung von jungen LSBTIQ*-Personen	TMBJS	ab 2018
Fortbildungsangebot für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu LSBTIQ*-Themen	TMBJS	ab 2018
Berücksichtigung des Themenfeldes LSBTIQ* bei der Erstellung des	TMBJS	ab 2018

Landesberichtes gemäß § 10 Abs. 2 ThürKJHAG unter Beachtung der Vorgaben des Bundesberichtes		
--	--	--

Thüringer Kindertageseinrichtungen

Maßgeblich für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18). Dem Thema Vielfalt und Inklusion widmet der Bildungsplan ein eigenes Kapitel (1.2 Individuelle und soziale Vielfalt – Umgang mit Heterogenität). Hier wird der entwicklungsgerechte Umgang mit allen Formen der Vielfalt in Bezug auf die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Ende der Schulzeit aufgezeigt. Der Thüringer Bildungsplan erkennt explizit "sexuelle Orientierung" (S. 23) als Facette von Vielfalt an.

Ziel

An jeder Kindertageseinrichtung sollte langfristig mindestens ein_e Mitarbeitende_r zu LSBTIQ*-Themen fortgebildet sein. Eine Sensibilisierung für Regenbogenfamilien und Lebensmodelle jenseits der heterosexuellen Ehe ist notwendig, da diese in den Kindertageseinrichtungen immer sichtbarer werden. Ein Alltag mit vorurteilsbewusster Geschlechtsrollenbegleitung von Kindern ist wichtig, da Geschlechterstereotype früh geprägt werden und den Grundstein für spätere LSBTIQ*-Feindlichkeit sowie Sexismus legen. Dies erfolgt auf Basis der entsprechend der Vorgaben des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre weiterentwickelten Einrichtungskonzeptionen alltagsintegriert im Team und in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Unterstützung der Träger bei der Verankerung vorurteilsbewusster Geschlechterrollenbegleitung in den Einrichtungskonzeptionen und alltagsintegrierte Umsetzung auf Basis des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre	TMBJS	ab 2018
Das bedarfsgerecht vorgehaltene ThILLM-Angebot für Kita-Fachberatungen zum Thema vorurteilsbewusste Erziehung wird um die Themenbereiche sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ergänzt.	ThILLM	laufend
Der positive Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Bestandteil der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Eltern soll unterstützt werden.	Koordinierungsstelle	laufend
Informationsbereitstellung über Angebote von Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten für	Koordinierungsstelle	laufend

Erzieher_innen zum bewussten Umgang mit Geschlechterrollen		
Zurverfügungstellung eines Medien- und Methodenkoffers und Schulungen für Kitas	TMBJS, AGETHUR	ab 2018

Kinder- und Jugendschutz

Für den präventiven wie für den intervenierenden Kinder- und Jugendschutz ist der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe handlungsleitend: „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer gesunden Entwicklung und Schutz vor Gefährdung ihres Wohls“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII, Art. 19 ThürVerf). Dies gilt unabhängig von der sozialen, ethnischen oder religiösen bzw. weltanschaulichen Herkunft, der Nationalität, von Lebens- und Familienformen, geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung. Eine Verletzung dieses Schutzauftrages kann bspw. vorliegen, wenn die besonderen Bedarfe der jungen LSBTIQ-Menschen in ihren Lebensbereichen keine hinreichende Berücksichtigung finden. Erhalten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Hinweise auf eine konkrete Kindeswohlgefährdung, greift der gesetzlich normierte Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII). In Thüringen finden die individuellen Beratungsansprüche und -bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen in den kindzentriert arbeitenden Kinder- und Jugendschutzdiensten besondere Berücksichtigung. Mit diesen steht in 19 Beratungsstellen eine niedrigschwellig und altersspezifisch zugängliche Infrastruktur für von Gewalt und Vernachlässigung bedrohte oder betroffene junge Menschen zur Verfügung. Diese leisten zudem Informations- und Aufklärungsarbeit zum Themenkomplex „Kinderrechte“ und „Schutz vor Gewalt“ für Kinder- und Jugendgruppen, in die vielfach Eltern, Lehr- und pädagogische Fachkräfte einbezogen werden.

Ziel

Für die Umsetzung des generellen Schutzauftrages und unterstützender Präventionsangebote benötigen Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz neben einer antidiskriminierenden Haltung und vorurteilsfreier Akzeptanz von Vielfalt – auch in Bezug auf Geschlecht, Lebens- und Familienform – Sensibilität und Kenntnis individueller Bedarfe sowie spezifischer Belastungs- und Benachteiligungsfaktoren. Um für Betroffene Zugänge zum bestehenden Hilfesystem zu ebnet, müssen Fachkräfte zudem deutlich machen, dass sie die jeweils individuellen Konflikte der jungen Menschen ernst nehmen und als Ansprechperson für diese sowie für Angehörige bzw. Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Dies muss uneingeschränkt auch in Bezug auf junge LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen gelten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Konzeption und Durchführung von Fortbildungsangeboten für die Fachkräfte im Kinderschutz zu spezifischem Wissen über psychische und soziale Belastungen (Negativwahrnehmung, Ignoranz oder Verleugnung der sexuellen Orientierung, Ängste vor Diskriminierung und Ausgrenzung) von jungen LSBTIQ*-Personen	TMBJS	ab 2018

<p>Einbeziehung von LSBTIQ*-Themen in bestehende Präventionsaktivitäten und Präventionsprojekte und Sensibilisierung von Fachkräften für die spezifischen Bedarfe und Problematiken von jungen LSBTIQ*-Personen durch Vermittlung von spezifischem Wissen zu psychischen und sozialen Belastungen (Negativwahrnehmung, Ignoranz oder Verleugnung der sexuellen Orientierung, Ängste vor Diskriminierung und Ausgrenzung)</p>	<p>TMBJS</p>	<p>ab 2018</p>
--	--------------	----------------

Jugendarbeit

Jugendarbeit soll an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen anknüpfen und sie zur Selbstbestimmung und eigenverantwortlichem Handeln befähigen. Für den Umgang mit jungen LSBTIQ*-Personen und ihren Bedarfslagen gibt es in der Jugendarbeit in Thüringen wenige Erfahrungen. Dies lässt sich möglicherweise mit der anhaltenden Tabuisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, zum anderen aus fehlenden Kontakten zu jungen LSBTIQ*-Personen und ihrer dadurch fortgesetzten Unsichtbarkeit erklären. Dabei ist die Jugendarbeit ein idealer Bildungs- und Lernort für einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Projekte, die sich mit der Akzeptanz von Menschen verschiedener geschlechtlicher und sexueller Identitäten befassen, befördern und fordern eine Auseinandersetzung mit den Grundrechten und der eigenen Lebenssituation.

Der Landesjugendförderplan (LJFP) 2017 bis 2021 formuliert den Bedarf der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII auf der Grundlage fachpolitischer Herausforderungen für junge Menschen in Thüringen. Eine Herausforderung zielt auf die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit junger Menschen. U.a heißt es: „Chancengleichheit erfordert weiterhin ein professionelles Handeln zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit. Eine geschlechtergerechte Perspektive des LJFP 2017 bis 2021 prüft alle Aktivitäten und Angebote hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Wirkungen. Dies beginnt bei der Wahrnehmung und sprachlichen Benennung von Geschlechtern. Es geht aber auch darum, jungen Menschen eine Welt zu eröffnen, in der Geschlechtervielfalt, vielfältige Begehrensstrukturen und Lebensentwürfe nichts Abstraktes sind, sondern Gelebtes, das individuell sehr unterschiedlich sein kann. Der LJFP 2017 bis 2021 verwendet dabei bewusst den Begriff der Geschlechtergerechtigkeit, mit dem Ziel, neue Erfahrungsräume zu eröffnen, damit der je eigene Lebensentwurf bewusst gewählt und gestaltet werden kann.“

Ziel

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und die Auseinandersetzung mit LSBTIQ*-Feindlichkeit sollen (stärker) zum Thema der Jugendarbeit werden. Dies bedeutet zum einen, Fachkräfte, Einrichtungen, freie Träger und Kommunen darin zu unterstützen, junge LSBTIQ*-Personen verstärkt als Zielgruppe der Jugendarbeit in den Blick zu nehmen, bedarfsgerechte Angebote für sie zu gestalten, Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten abzubauen und Maßnahmen zum Abbau von LSBTIQ*-Feindlichkeit zu ergreifen. Zum anderen sollen eigene Räume für junge LSBTIQ*-Personen ihnen eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung ermöglichen und ihren Bedürfnissen eine Stimme geben.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Konzeption und Durchführung von Fortbildungsangeboten für die Fachkräfte der Jugendarbeit zu den Lebenswelten junger LSBTIQ*-Personen	TMBJS	ab 2019
Unterstützung von Angeboten, in denen junge Menschen andere junge Menschen zum Thema „Einstellungen und Meinungen zu LSBTIQ*-Themen in Thüringen“ befragen und Veröffentlichung der Ergebnisse durch Träger der freien Jugendhilfe	TMBJS	2019
Qualifizierung des Jugendberatungsangebotes „Kinder- und Jugendsorgentelefon“ der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen als Ansprechpartner für junge LSBTIQ*-Personen	TMBJS	ab 2018
Unterstützung von Bildungs- und Aufklärungsprojekten zum Themenfeld geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie zum Leben und Lieben junger LSBTIQ*-Personen zur Förderung der Zivilcourage und der Gewaltprävention, inklusive Multiplikator_innenausbildung	TMBJS, Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Integration von LSBTIQ*-Themen in die Jugendleiter_innenschulungen zur Erlangung der Juleica	TMBJS	ab 2018
Durchführung von Jugendleiter_innenschulungen für ehrenamtliche Mitarbeitende in der LSBTIQ*-Arbeit mit jungen Menschen	Koordinierungsstelle	ab 2018

Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche, auch solche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, haben in den Jahren der Identitätsfindung besondere Anliegen und Rechte. Wissen und Kompetenzen rund um Sexualität und die eigenen Rechte, Sexuaufklärung, Informationen und Materialien zur sexuellen Gesundheit, zu sexuellen Rechten, Wissensvermittlung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie Beratungsangebote sollen sie dabei auch in den Betreuungseinrichtungen begleiten. Die Bedürfnisse und Rechte von jungen LSBTIQ*-Personen müssen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe an einigen Stellen noch stärker wahrgenommen, anerkannt und umgesetzt werden. Die sexualpädagogischen Konzepte der Betreuungseinrichtungen thematisieren diese Zielgruppen bisher nicht explizit.

Ziel

Seit mehreren Jahren werden die Träger und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in den Arbeitsberatungen des Landesjugendamtes sensibilisiert und motiviert, ein sexualpädagogisches Konzept für ihre Einrichtungen zu entwickeln. Diese Beratungs- und Unterstützungstätigkeit soll ausdrücklich auf die Gruppe junger LSBTIQ*-Personen erweitert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Weiterführung der Fortbildungen der Betreuungsfachkräfte der Thüringer Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zum Thema „Sexualpädagogik in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“	TMBJS	laufend
Zusammenstellung von Informationsmaterial zur Lebenssituation junger LSBTIQ*-Personen durch das Landesjugendamt	TMBJS, Koordinierungsstelle	2018/2019
Thematisierung der Bedürfnisse und Rechte junger LSBTIQ*-Personen in der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung	TMBJS	laufend
Sensibilisierung zum Thema junge LSBTIQ*-Personen bei den Beratungen der Einrichtungsträger und Einrichtungen durch das Landesjugendamt	TMBJS	laufend

3.2 Familien

Der Begriff Familie umfasst unterschiedliche Lebensmodelle. Familie definiert sich daher zunehmend über die gegenseitige Verantwortung füreinander. Sie umfasst alle Lebensphasen und alle Generationen. Die traditionelle Familienform der Ehe wurde 2017 für Schwule und Lesben geöffnet. Neben der gemischtgeschlechtlichen Ehe stellen auch nicht verheiratete Eltern, Alleinerziehende, Stieffamilien, Pflegefamilien, Mehrgenerationenfamilien, eingetragene Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtliche Ehepaare mit Kindern, unverpartnerte und unverheiratete gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern sowie Erwachsene, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammen leben, Familie dar – cis- wie transgeschlechtlich. Das Familienbild der Landesregierung geht von einer Pluralität von Lebenssituationen aus und definiert Familien ausdrücklich „unabhängig von Trauschein und Zusammensetzung“. Damit sind Regenbogenfamilien selbstverständlich mit einbezogen, gleichwertig zu behandeln und ihre Akzeptanz weiter zu fördern, denn das Wohl eines Kindes hängt nicht von der sexuellen Orientierung seiner Eltern ab. Kinder, die in einer gleichgeschlechtlichen Ehe geboren werden, durchlaufen im Gegensatz zu heterosexuellen Ehen die Stiefkindadoption. Heterosexuelle Ehen sind von dieser Regelung befreit. Auf Grundlage des § 1592 BGB wird das Kind in heterosexuellen Ehen automatisch als Kind beider Eltern anerkannt. Regenbogenfamilien mit gleichgeschlechtlicher Ehe bleibt diese Vorgehensweise noch verwehrt. Bisher wird zunächst geprüft, ob sie für die Aufnahme eines Kindes geeignet sind und den besonderen

Anforderungen der Erziehung eines Adoptivkindes gerecht werden. Diese Vorgehensweise stellt im Vergleich zu heterosexuellen Ehen eine Ungleichbehandlung dar. Unterschiede zwischen einer heterosexuellen Ehe und einer gleichgeschlechtlichen Ehe, welche die unterschiedliche Bewertung des Kindeswohls rechtfertigen, bestehen jedoch nicht. In den Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen haben alle persönlichen und sozialen Themen von Ratsuchenden Platz und es soll möglich sein, sie mit kompetenten Beratungsfachkräften angemessen zu thematisieren. Dies gilt auch für Fragen der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung sowie für Regenbogenfamilien. Bei letzteren geht es neben speziellen LSBTIQ*-Themen auch um die Beratung zu Fragen von Trennung, Scheidung und Unterhalt. Die direkte Beratung zu Problemlagen von LSBTIQ*-Personen ist jedoch bisher im gesamten Beratungskontext geringer ausgeprägt. Für LSBTIQ*-Jugendliche ist eine Erziehungsberatungsstelle nicht unbedingt die erste Anlaufstelle bei individuellem Beratungsbedarf. Bedingt durch wenig Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften können in der Beratungspraxis noch immer Unsicherheiten – eventuell auch Vorurteile – bestehen.

Ziel

Die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen soll der Vergangenheit angehören. Die Belange von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen werden in der Thüringer Familienpolitik, in der Familienförderung und in den Beratungsstrukturen noch stärker berücksichtigt, um bedarfsgerechte Angebote zu sichern.

Maßnahmen .	Zuständigkeit	Zeit
Prüfung einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Abstammungsrechts (§ 1592 BGB) zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Ehen mit heterosexuellen Ehen, sofern keine entsprechenden Änderungen im Bundesrecht erfolgen	TSK, TMASGFF	ab 2018
Prüfung bundesgesetzlicher Hindernisse, die der Kostenübernahme für die Kinderwunschbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare entgegenstehen und ggf. Anpassung der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes	TMASGFF	ab 2018
Fortbildung und Sensibilisierung von vorhandenen staatlichen und freien Beratungsstellen der Familien-, Erziehungs- und Jugendhilfe	TMASGFF	laufend
Um das Beratungsangebot zu verbessern, wird das zuständige Ministerium die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität auf die Agenda setzen und den fachlichen Austausch zwischen den	TMASGFF	2018/2019

Familienberatungsstellen und den ggf. entstehenden spezialisierten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen anregen.		
Anregung der Prüfung von Beteiligungsprozessen zur Bedarfserhebung und Förderung von innovativen Maßnahmen und Projekten für LSBTIQ*-Personen und Regenbogenfamilien über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in Zusammenarbeit mit den kommunal Verantwortlichen, sofern der Bedarf im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurde	TMASGFF	ab 2019

Adoptionen

Das Wohl eines Kindes hängt nicht von der sexuellen Orientierung der Eltern ab. Entscheidend sind vielmehr deren Umgang mit dem Kind und der Umgang der Gesellschaft mit Kindern und Eltern. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 1. Oktober 2017 können Partner, die in einer gleichgeschlechtlichen Ehe leben, ein Kind gemeinsam adoptieren. Damit sind gleichgeschlechtliche Ehen mit heterosexuellen Ehen bei Adoptionen gleichgestellt. Lesbische und schwule Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft, gleichgeschlechtlicher Ehe oder Lebensgemeinschaft, die einen Antrag auf Adoption eines Kindes stellen, werden genauso wie Ehepaare, heterosexuelle Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen durch die Adoptionsvermittlungsfachkräfte der Thüringer Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte beraten und dahingehend geprüft, ob sie für die Aufnahme eines Kindes geeignet sind. Durch die Adoptionsvermittlungsfachkräfte wird geprüft, ob sie den besonderen Anforderungen eines Adoptivkindes gerecht werden. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Vordergrund.

Ziel

Die Adoptionsvermittlungsfachkräfte und die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe der Thüringer Jugendämter sind gefordert, ihre Kompetenzen im Hinblick auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung sowie dem Aufbau von Akzeptanz zu stärken, damit sie Bewerber/-innen, welche den Wunsch auf Aufnahme eines Adoptivkindes haben, kompetent, wertschätzend und vorbehaltlos begegnen können. Die Fachkräfte in den Jugendämtern sollten Bewerber/-innen in den Beratungsgesprächen ermutigen, offen und selbstbewusst zu ihrer Lebensweise zu stehen, da nur ein offenes Auftreten als Schwule oder Lesben für die Kinder positiv zu beurteilen ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlung und der Pflegekinderhilfe, unter anderem mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von (wissenschaftlichen) Erkenntnissen über das	TMBJS	laufend

Leben und die Entwicklung von Kindern, die mit gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen		
Berücksichtigung von Regenbogenfamilien, gleichgeschlechtlichen Ehen und weiteren Lebensmodellen in amtlichen Formularen und Anträgen	alle Ressorts	laufend

3.3 Alter

Bis heute wirken sich das Stigma der Homosexualität und die gesellschaftliche Diskriminierung auf viele ältere LSBTIQ*-Personen dahingehend aus, dass sie ihre Lebensweise situativ oder ganz verstecken und sich sozial zurückziehen. Ältere LSBTIQ*-Personen in Deutschland als Gruppe sozial Benachteiligter zu begreifen, geschieht zum einem vor dem Hintergrund ihrer Sozialisation in Zeiten der Kriminalisierung und Stigmatisierung Homosexueller sowie der Pathologisierung transidenter Personen und zum anderen in ihrem Status als Angehörige einer Minderheit, die noch immer Ressentiments und Diskriminierungen ausgesetzt ist. Eine weitere Ursache sozialer Isolation und Einsamkeit von älteren Lesben und Schwulen liegt in der überwiegenden Abwesenheit biologischer Familienangehöriger begründet. In Zukunft werden ältere LSBTIQ*-Personen ihr Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität wohl selbstbewusster einfordern.

Offene Senior_innenarbeit und altengerechtes Wohnumfeld

In der Sozialplanung von Kommunen werden Interessen von LSBTIQ*-Personen bisher kaum berücksichtigt. Eine flächendeckende soziale Teilhabe in Kooperation mit den herkömmlichen Strukturen sowie einer expliziten Förderung spezifischer Selbsthilfestrukturen können wirksame Mittel sein, dieser Isolation und Nichtwahrnehmung zu begegnen. Dem Bedürfnis vieler älterer Lesben und Schwuler nach mehr sozialen Kontakten und Unterstützung in Form von Gesprächen, Geselligkeit, Begegnungen sowie Sport- und Bewegungsangeboten unter Gleichgesinnten kann nicht alleine über zu entwickelnde kommerzielle Angebote begegnet werden. Vielmehr müssen auch gemeinnützige Träger der Altenhilfe und der LSBTIQ*-Community entsprechende Angebote unterbreiten.

Ziel

Ziel ist es, eine für ältere LSBTIQ*-Personen diskriminierungsfreie Atmosphäre zu schaffen, in der sie nicht hinterfragt, sondern selbstverständlich einbezogen und anerkannt werden. Damit LSBTIQ*-Personen im Alter in ihrem jeweiligen unmittelbaren Wohnumfeld aktiv und selbstbestimmt partizipieren können, bedarf es einer Öffnung der herkömmlichen Senior_innenarbeit. Politiker_innen sowie Mitarbeiter_innen der Senior_innenhilfe müssen für die Anliegen und Themen von älteren LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Einrichtung einer landesweiten Anlaufstelle bei der zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle für Senior_innenvertretungen, Senior_innenbüros, Fachkräfte der	Koordinierungsstelle	2018/2019

Senior_innenarbeit und Senior_innenengruppen zur Sensibilisierung für LSBTIQ*-Themen und zur Öffnung der kommunalen Senior_innenarbeit		
Gewährleistung der Mitwirkung in Gremien, z. B. den Seniorenbeiräten, dem Landesseniorenrat oder in Bezug auf § 6 Absatz 7 ThürSenMitwG	TMASGFF, Landesseniorenrat	laufend
Sensibilisierung der Senior_innenbeiräte und anderer Interessenvertretungen für die Belange älterer LSBTIQ*-Personen	Koordinierungsstelle	laufend
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Angebote der Biografiearbeit zur Aufarbeitung eigener Erfahrungen und zur Begegnung mithilfe von Zeitzeug_innen im Rahmen der offenen Senior_innenarbeit, z. B. durch Erzählcafés, Generationencafés, Stadt(teil)spaziergänge usw. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden	TMASGFF	ab 2019
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Beratungsangebote zur Auseinandersetzung mit Bildern von Alter und älteren Menschen in der LSBTIQ*-Community mit dem Ziel einer Enttabuisierung des Themas Alter in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden	TMASGFF	ab 2019
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Entwicklung von altengerechten LSBTIQ*-Freizeitangeboten vor Ort, z. B. Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe,	TMASGFF	ab 2019

LSBTIQ*-Senior_innengruppen usw. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden		
Anregung zur Prüfung im Rahmen der Implementierung des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben (LSZ) auf Grundlage von Bedarfsanalysen: Beratung zu und Förderung von LSBTIQ*-Mehrgenerationenhäusern und anderen LSBTIQ*-sensiblen Wohnkonzepten in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, sofern der Bedarf und die daraus abgeleiteten Angebote im Rahmen eines integrierten spezifischen Fachplans festgeschrieben wurden	TMASGFF	ab 2019

Pflege

LSBTIQ*-Personen, die alters- und/oder krankheitsbedingt in eine neue Umgebung und damit auch in neue Bezüge im Spannungsfeld von Abhängigkeit und Selbständigkeit geraten, müssen von Neuem entscheiden, ob und wem gegenüber sie sich in ihrem Umfeld outen. Eine persönliche und institutionalisierte Kontaktpflege können das nötige Selbstvertrauen und Vertrauen in das neue soziale Umfeld und in die versorgenden Strukturen unterstützen. Sowohl LSBTIQ*-Singles als auch LSBTIQ*-Personen, die ein weniger tragfähiges soziales Netzwerk aufbauen konnten oder denen kein soziales Netzwerk in ihrer Nähe zur Verfügung steht, sind im Alter und bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit besonders gefährdet für (drohende) soziale Isolation und Einsamkeit.

Ziel

Damit LSBTIQ*-Personen im Alter in ihrem jeweiligen unmittelbaren Lebensumfeld aktiv und selbstbestimmt partizipieren können, bedarf es einer Öffnung von Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege. Mitarbeiter_innen der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege müssen für die Anliegen und Themen von LSBTIQ*-Personen im Alter sensibilisiert werden. In Fragen der Sensibilisierung und der Entwicklung von Informationsmaterialien werden Träger bzw. Trägerverbände in der Zuständigkeit gesehen. Das zuständige Ministerium wirkt hierbei unterstützend.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Prüfung der Unterstützung der Träger bei der Entwicklung von modellhaften Betreuungskonzepten	TMASGFF	ab 2018
Sensibilisierung der Träger zum Thema Sexualität im Alter für Fachkräfte der Altenpflege	TMASGFF	laufend

Prüfung der Unterstützung der Träger hinsichtlich traumasensibler Schulungen für Fachkräfte der Altenpflege bezüglich LSBTIQ*-Lebenswelten und -Biografien	TMASGFF	ab 2018
Unterstützung bei der Entwicklung von Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen für Einrichtungen der Altenpflege zum sensiblen Umgang mit älteren LSBTIQ*-Personen	TMASGFF, Koordinierungsstelle	ab 2018
Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen in der Altenpflege für die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula der Pflegeberufe	TMBJS, TMASGFF	ab 2018
Prüfung der Förderung spezieller Pflegewohngemeinschaften für LSBTIQ*-Personen	TMASGFF	ab 2018

3.4 Behinderung

Für Menschen, die bereits aufgrund einer Behinderung Diskriminierungen ausgesetzt sind, sollte ihre sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität oder individuelle Lebensweise kein Grund oder Anlass für eine zusätzliche Diskriminierung darstellen. LSBTIQ*-Personen und -Organisationen sollten dafür sensibilisiert werden, dass sie Menschen mit Behinderungen den bestmöglichen Zugang zu Angeboten der LSBTIQ*-Community ermöglichen.

Vor allem Menschen mit geistiger Behinderung wird häufig das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die individuelle Bestimmung ihrer geschlechtlichen Identität abgesprochen. Wie sie Sexualität wahrnehmen und leben möchten und was Betroffene unter Partnerschaft, Liebe, Ehe, Sexualität und Geschlechtsidentität verstehen, ist bisher wenig untersucht. Fest steht jedoch, dass auch bei dieser Zielgruppe Aufklärung möglich und notwendig ist, um sie im Ausleben einer selbstbestimmten Sexualität zu stärken und sie gleichzeitig vor ungewollten Übergriffen zu schützen.

Ziel

Trotz Einschränkungen sollen auch LSBTIQ*-Personen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Es gilt daher, Konzepte zu entwickeln, die Menschen mit Behinderungen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und der individuellen Bestimmung ihrer Geschlechtsidentität stärken. Aufklärungs- und Präventionsarbeit soll Mehrfachdiskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität und einer Behinderung vermeiden helfen.

Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung sollte die sexuelle Aufklärung als unverzichtbare, kontinuierlich weiterzuführende, lebenslange Erziehungsaufgabe verstanden werden, um ein anhaltendes Verhaltensrepertoire aufbauen zu können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Vernetzung der LSBTIQ*-Selbsthilfe mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe, z. B. durch gemeinsame Veranstaltungen und Fachtage	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle	2018/2019
Sensibilisierung der kommunalen Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen für LSBTIQ*-Themen und -Lebenswelten	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle	ab 2018
Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen der Eingliederungs-/Behindertenhilfe für Minderjährige und Erwachsene sowie ambulanter Fachdienste, freier Träger und der Werkstätten und Tagesförderstätten für Behinderte zum Thema LSBTIQ*	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle	ab 2018
Landesweite Vernetzung von Projekten und LSBTIQ*-Personen mit Behinderungen durch die zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle, etwa durch ein jährliches Landesvernetzungstreffen zur Selbsthilfeförderung für LSBTIQ*-Personen mit Behinderung	Koordinierungsstelle	ab 2018
Sensibilisierung der LSBTIQ*-Community in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit	Koordinierungsstelle	laufend
Sensibilisierung der ambulanten, teil- und vollstationären Behindertenhilfe in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	Koordinierungsstelle	ab 2018
Unterstützung bei der Qualifizierung zu LSBTIQ*-sensibler Pflege und Betreuung sowie angepassten Wohnformen in der Behindertenhilfe	TMASGFF	ab 2018
Anpassung von Leitbildern der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen an LSBTIQ*-Lebenswelten	TMASGFF	ab 2018
Anregung zur Benennung von Diversitätsbeauftragten in allen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe	TMASGFF	ab 2018

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTIQ*-Personen mit Behinderung	TMASGFF, Koordinierungsstelle	ab 2018
Annäherung der Lebenswelten „LSBTIQ*“ und „Behinderung“ durch Dialogangebote	TMASGFF, Koordinierungsstelle	ab 2018
Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung des barrierefreien Zugangs zur LSBTIQ*-Infrastruktur in Thüringen (z. B. bei Beratungsangeboten und Veranstaltungen)	TMASGFF, Koordinierungsstelle	ab 2018
Informationen und Hinweise zum Grad der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen, Fortbildungen und Beratungsangeboten im LSBTIQ*-Bereich	TMASGFF, Koordinierungsstelle	laufend
Informationen für LSBTIQ*-Personen sollen in Leichter Sprache erstellt werden (z. B. das vorliegende Landesprogramm oder Broschüren und Flyer zur HIV- und STI-Prävention sowie Beratungsangebote)	TMASGFF	laufend
Entwicklung bzw. Adaptierung von angepassten sexualpädagogischen Konzepten für Menschen mit geistigen Behinderungen	TMASGFF, Koordinierungsstelle	ab 2018
Bedarfsprüfung im Hinblick auf Fort- und Weiterbildungsangebote für sexualpädagogische Fachkräfte zu LSBTIQ* und Behinderungen	TMASGFF, Koordinierungsstelle	ab 2018

3.5 LSBTIQ*-Geflüchtete

LSBTIQ*-Geflüchtete

Nach Art. 18 Abs. 4 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sollen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen in Geflüchtetenunterkünften verhindert werden. Konkrete Vorgaben für den Umgang mit diesem Personenkreis sind bisher nicht geregelt, allerdings unterstreicht die Thüringer Landesregierung die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ*-Geflüchteten.

Die Bereitstellung besonderer Schutzräume für von Gewalt betroffene Geflüchtete innerhalb derselben Einrichtung wird dem Opferschutz nicht ausreichend gerecht. Stattdessen sollte eine sofortige räumliche Trennung von Täter_innen und Opfern stattfinden und eine

anderweitige – für die Täter_innen und ihr Umfeld nicht bekannte – Unterkunft gefunden werden.

Ziel

Die spezifischen Bedarfe von geflüchteten LSBTIQ*-Personen sollen eine verstärkte Berücksichtigung erfahren, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Aufnahme von Regelungen in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) zur Erarbeitung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ*-Personen	TMMJV	2018/2019
Erstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ*-Geflüchtete zur Auslage in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Einzelunterkünften, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, Ausländerbehörden, den Sozial- und Jugendämtern sowie den über die Projektförderrichtlinie des TMMJV unterstützten Projektträgern	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle	2018/2019
Frühzeitige Aufklärung in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie kommunalen Gemeinschaftsunterkünften lebender LSBTIQ*-Geflüchteter über ihre Rechte in Deutschland mit Flyern und Plakaten	Antidiskriminierungsstelle	laufend
Bei Erstorientierungskursen in der Verantwortung des Landes sollten in den Vereinbarungen mit den durchführenden Trägern die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie LSBTIQ*-Feindlichkeit berücksichtigt werden.	TMMJV	laufend
Sensibilisierung von Betreuungspersonen (Sozialarbeiter_innen, Sicherheitsdienste etc.) in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zum Thema LSBTIQ*-Geflüchtete in Bezug auf die geplante Neufassung der ThürGUSVO	TMMJV	laufend

<p>Ein niedrigschwelliges, möglichst mehrsprachiges mobiles Beratungsangebot für in Gemeinschaftsunterkünften lebende LSBTIQ*-Geflüchtete soll Bestandteil des aufsuchenden Beratungsangebots sein, welches als erste Maßnahme in Kapitel 5 benannt wird.</p>	<p>Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle</p>	<p>laufend</p>
<p>Benennung von Ansprechpartnern für LSBTIQ*-Personen durch die jeweils zuständige kommunale Gebietskörperschaft</p>	<p>TMMJV</p>	<p>laufend</p>
<p>Im Integrationskonzept des Landes werden der Schutz von LSBTIQ*-Flüchtlingen und die Berücksichtigung besonderer Bedarfe dieser Personengruppe unterstützt, bspw. zur Vermeidung einer Konfrontation ggf. traumatisierter LSBTIQ*-Geflüchteter mit LSBTIQ*-feindlichen Einstellungen.</p>	<p>BIMF</p>	<p>laufend</p>
<p>Im Integrationskonzept des Landes wird der Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten thematisiert. In Zusammenarbeit mit den Kommunen wird eine Unterstützung bei der Anmietung oder Zur-Verfügung-Stellung von Wohnraum als Schutzraum für Gewaltopfer oder bedrohte LSBTIQ*-Personen geprüft. Dabei werden Organisationen der LSBTIQ*-Community als Ansprechpartner_innen in der Begleitung von LSBTIQ*-Geflüchteten einbezogen und die Einrichtung spezieller Beratungs- und Begleitungsangebote für LSBTIQ*-Geflüchtete geprüft.</p>	<p>BIMF</p>	<p>laufend</p>
<p>In Notfallsituationen sollen als Schutzraum für Gewaltopfer oder bedrohte LSBTIQ*-Personen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.</p>	<p>TMMJV</p>	<p>ab 2018</p>
<p>Thüringen setzt sich auf Bundesebene für Anerkennung von Verfolgung wg. sexueller Orientierung und/oder sexueller Identität als Asylgrund ein.</p>	<p>TSK</p>	<p>ab 2018</p>
<p>Fort- und Weiterbildung sexualpädagogischer Fachkräfte zu Bedarfen und zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Geflüchteten</p>	<p>Koordinierungsstelle</p>	<p>ab 2018</p>

Sensibilisierung von in der Migrant_innenberatung tätigen Personen

Vielen LSBTIQ*-Geflüchteten fällt es angesichts der oft traumatischen Erfahrungen, die sie in ihren Heimatländern durchgemacht haben, sehr schwer, über ihre sexuelle Orientierung und Identität zu sprechen. Jedoch kommt erlittener geschlechtlicher Verfolgung eine große Bedeutung während des Asylverfahrens zu, denn sie kann zu einem Schutzstatus in Deutschland führen. Dennoch wissen viele mit der Beratung von Asylsuchenden betraute Personen nicht, welche Bedeutung eine Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung für den Ausgang von Asylverfahren haben kann.

Ziel

Notwendig ist eine stärkere Sensibilisierung des für die Asylberatung zuständigen Beratungspersonals, insbesondere der in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätigen Asylberater_innen, für die besonderen Bedarfe LSBTIQ*-Geflüchteter und eine Aufklärung über spezifische Verfolgungsgründe.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Sensibilisierung der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten für die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der LSBTIQ*-Geflüchteten	BIMF Antidiskriminierungsstelle	laufend
Sensibilisierung der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Geflüchtetenarbeit durch regelmäßige Schulungen zu Richtlinien und Gesetzen zum Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten und Informationen über spezifische Fluchtursachen, Fluchterlebnisse und Lebenssituationen von LSBTIQ*-Geflüchteten	TMMJV, TMASGFF, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Verbreitung und Nutzung von Informationsmaterialien zur Sensibilisierung von Mitarbeiter_innen im Umgang mit Geflüchteten, z. B. die „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTIQ*-Flüchtlingen“ von ASB, Paritätischem Dienst und LSVD	Antidiskriminierungsstelle	laufend
Unterstützung der Selbstorganisation von LSBTIQ*-Geflüchteten und anderen Gruppen migrierter LSBTIQ*-Personen durch die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge	BIMF	laufend

3.6 Freizeit, Kultur und Alltag

Sport

Die zunehmend sichtbar werdende Diversität unserer Gesellschaft bildet sich auch in der Mitgliederstruktur des organisierten Sports ab. Die erfolgreiche Integration vieler sozialer Gruppen bildet somit einerseits eine existentielle Grundlage für den organisierten Sport und ist andererseits gesellschaftspolitisch notwendig, um das Motto „Sport für alle“ nachhaltig zu realisieren.

Gemäß dem Leitbild des Landessportbundes Thüringen „Mitten im Sport – mitten im Leben“ und seiner Satzung steht der organisierte Sport allen Menschen offen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung.

Geschlechtersensible und diversitätsbewusste Ansätze sind wichtig, um auch in Zukunft eine Breitenwirkung des organisierten Sports abzusichern. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung kann der organisierte Sport ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung schaffen, Chancengleichheit vorleben und ein Vorbild in der Gesellschaft sein. Mit Blick auf eine zukunftsweisende Sportentwicklung ist dies die Voraussetzung für die Gewinnung neuer Zielgruppen im Sport, im Ehrenamt und freiwilligen Engagement.

Der Landessportbund Thüringen (LSB) widmet sich dem Thema „Vielfalt im Sport“ im Rahmen seiner Bildungsarbeit in unterschiedlicher Form. Der „Umgang mit Verschiedenheit“ ist Bestandteil der Übungsleiterausbildung. Diversitätsbewusstsein ist Teil der Vereinsmanager-C-Ausbildung. Zudem ist der Verein für Vielfalt in Sport und Gesellschaft e. V. ein wichtiger Akteur in diesem Themengebiet.

Ziel

Eine geschlechtersensible und diversitätsbewusste Perspektive sichert eine gleichberechtigte Teilhabe und nutzt Potenziale, um breite Zielgruppen zu gewinnen und den Sport zukunftsfähig zu machen. Sie dient der haupt- und ehrenamtlichen Personalentwicklung und sichert die Qualität und breite Zugänglichkeit der Angebote, stärkt Netzwerke mit verschiedenen sozialen Gruppen und hilft dem Sport, Synergieeffekte mit anderen gesellschaftlichen Feldern zu erzeugen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Fortsetzung der Kampagne „Vielfalt im Sport – Nein zu Homophobie in Thüringen“ des Landessportbunds (dort angesiedelt im Projekt „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“ im Geschäftsbereich der Thüringer Sportjugend) in Kooperation mit dem Verein für Vielfalt in Sport und Gesellschaft e. V. - Bewerbung und Vorstellung des Projekts durch Postkarten und Poster sowie bei Veranstaltungen der Thüringer Sportjugend, thematische Inputs bei Untergliederungen der Thüringer Sportjugend und des Landessportbundes	TMBJS, LSB	laufend

Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen und Initiativen, die Vielfalt im Sport zum Thema haben	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
---	--	---------

Alltagskultur und Sichtbarkeit

In einem Bundesland ohne Städte über 250.000 Einwohner steht die Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen vor besonderen Herausforderungen. Gleichzeitig bietet die Erhöhung der Sichtbarkeit einen besonderen Nutzen für LSBTIQ*-Personen in Thüringen und kann Abwanderungstendenzen reduzieren.

Ziel

Auf verschiedenen Ebenen des Kultur- und Alltagslebens soll die Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen verbessert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Präsenz der zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle und der Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei bei herausragenden Veranstaltungen, wie zum Beispiel den Thüringentagen oder Landesgartenschauen	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Anregung der Förderung themenspezifischer Ausstellungen und Veranstaltungen in Museen und öffentlichen Einrichtungen, etwa durch Wanderausstellungen oder im Rahmen der Langen Nacht der Museen	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Anregung zur Berücksichtigung von bekannten LSBTIQ*-Personen bei der Benennung oder Umbenennung von Straßen oder Plätzen	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Die Thüringer Kultureinrichtungen und -institutionen sowie Gremien werden für die LSBTIQ*-Thematik sensibilisiert.	TSK	ab 2018
Anregung und ggf. Förderung eines queeren Filmfestivals in Thüringen	TSK	ab 2019
Sichtbarmachung der Mitwirkung einer Thüringer LSBTIQ*-Vertreterin im ZDF-Fernsehrat	TSK	laufend

Sichtbarmachung von LSBTIQ*-Gedenktagen (z. B. 17.05. Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Trans- und Interphobie, 28.06. Gedenktag an den Stonewall-Aufstand in New York (bzw. alternativ der örtliche CSD-Termin), 26.10. Welttag der Intersexualität (Intersex Awareness Day), 25.11. Tag gegen Transfeindlichkeit, 01.12. Welt-Aids-Tag)	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
---	--	---------

Erinnerungsarbeit und Gedenkkultur

Im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald erinnert seit 2006 eine Gedenktafel an die als homosexuell verfolgten und in die Konzentrationslager verschleppten Männer. Dort veranstaltet die AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V. mit Unterstützung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora jährlich eine Gedenkfeier. Besucher_innen der neuen Dauerausstellung zur Geschichte des Konzentrationslagers Buchenwald können sich vor allem anhand biografischer Porträts über die Verfolgung Homosexueller informieren. Dabei wird nicht zuletzt der jähe Bruch mit während der Weimarer Republik bestehenden Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten deutlich, die gerade auch in Thüringen bestanden. Das zeigt exemplarisch die Lebensgeschichte Rudolf Brazdas, der zunächst in Meuselwitz noch unbehelligt als offener Homosexueller mit seinem Partner leben konnte, bis die Nationalsozialist_innen die umfassende Stigmatisierung und Verfolgung auch dieser Gruppe durchsetzten, die dann in beiden deutschen Staaten noch über Jahrzehnte nachwirken sollte.

Ziel

Weitere Aktivitäten der Sichtbarmachung von LSBTIQ*-Biografien sollen die Erinnerungsarbeit und Gedenkkultur ergänzen und vervielfältigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Weitere Aktivitäten zur Sichtbarmachung und Dokumentation der LSBTIQ*-Geschichte in Thüringen, insbesondere Aufarbeitung und Dokumentation von LSBTIQ*-Biografien und –Erfahrungen in der Nachkriegszeit, in der DDR und nach der Wende	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Befähigung weiterer Institutionen und Multiplikator_innen zur Vermittlung historischer Erkenntnisse im Rahmen historisch-politischer Bildungsarbeit	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Unterstützung der Sensibilisierung (insbesondere jugendlicher) Besucher_innen außerschulischer Lernorte hinsichtlich des Themas Diskriminierung und politisch motivierte Verfolgung homosexueller Menschen in Deutschland	TSK	laufend

Arbeit, Unternehmen und öffentlicher Dienst

Das Klima im Unternehmen spielt im Alltag der Arbeitnehmer_innen eine wichtige Rolle für ihre Zufriedenheit. Auch Arbeitgeber_innen haben daher ein Interesse an einem diskriminierungssensiblen Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter_innen.

Ziel

Thüringer Unternehmen wird zunehmend bewusst, dass sie nur über ein modernes, weltoffenes und vielfaltsbewusstes Firmenimage und Arbeitsklima Chancen auf Bewerbungen qualifizierter Fachkräfte haben. Eine Förderung des Diversitätsbewusstseins in der Arbeitswelt kommt Arbeitgeber_innen wie Arbeitnehmer_innen zugute.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Sensibilisierung für das Thema Diversität auch im Hinblick auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Verweis auf entsprechende Beratungsangebote für das Arbeitsleben	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle, alle Ressorts	laufend
Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie „Diversity Management in Deutschland“ des Völklinger Kreises und Prüfung geeigneter Maßnahmen wie bspw. der Gleichbehandlungs-Checks der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	alle Ressorts	laufend
Prüfung, Erprobung und ggf. anschließende Umsetzung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst	Antidiskriminierungsstelle, alle Ressorts	ab 2018
Schulungen für Personal- und Betriebsräte und Personalabteilungen zu Diversitätsbewusstsein in der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung des AGG	alle Ressorts	ab 2018
Bekanntmachung von Diversity-Zertifizierungen für Unternehmen	TMWWDG	ab 2018

Öffentliche Toiletten

Öffentliche Toiletten sind Räume, in denen sich transidente Personen und Intergeschlechtliche, die nicht eindeutig dem gesellschaftlich normierten Bildern von „weiblich“ und „männlich“ entsprechen, häufig unwohl fühlen.

Ziel

In öffentlichen Institutionen (Hochschulen, Schulen, Verwaltungen etc.) sollte mindestens ein Toilettenraum zur Verfügung stehen, der auch geschlechtsunabhängig genutzt werden kann.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit
Einrichtung von speziellen Umkleide- und Toilettenräumen zur geschlechtsunabhängigen Nutzung, z. B. durch Hinwirken auf die Einrichtung von geschlechtsunabhängig nutzbaren Toiletten bei Neubauten oder Umbauten durch den Freistaat Thüringen	alle Ressorts	laufend

Rahmenleitlinie PERMANENT — Personalmanagement für Thüringen

In der am 28.02.2017 vom Kabinett beschlossenen Rahmenleitlinie PERMANENT- Personalmanagement für Thüringen wurde im Querschnittsfeld Diversity Management auf die Personengruppe der LSBTIQ*-Personen Bezug genommen und dargestellt, dass die öffentliche Verwaltung sich auf unterschiedliche Lebensstile, Arbeitsformen und Identitätsmerkmale einstellen muss, um als attraktive_r Arbeitgeber_in wahrgenommen zu werden. Auf Besonderheiten im Hinblick auf die Vielfalt ist Rücksicht zu nehmen und auf eine vorurteilsfreie Arbeitsweise frei von Stereotypen ist zu achten.

Ziel

Die öffentliche Verwaltung in Thüringen ist gefordert, eine auf gesellschaftlicher Vielfalt basierende Personalpolitik zu gestalten und diese auch öffentlich zu vertreten, um Bewerbungen aus benachteiligten oder unterrepräsentierten Gruppen anzuregen und für diese als attraktive_r Arbeitgeber_in wahrgenommen zu werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Evaluation und ggf. Überarbeitung der Rahmenleitlinie PERMANENT in Bezug auf LSBTIQ*-Personen unter Berücksichtigung von Diversitystrategien, wie sie bspw. in der Charta der Vielfalt ihren Niederschlag finden	TMIK	2018/2019
Prüfauftrag zur Überarbeitung und Weiterentwicklung der Webauftritte und Formulare der Thüringer Landesministerien und Landesbehörden für geschlechtsneutrale Formulierungen	alle Ressorts	laufend

4. Gesundheit

4.1 LSBTIQ*-Gesundheit

LSBTIQ*-Personen leiden häufiger an psychischen Problemen als die Allgemeinbevölkerung. Sie weisen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter eine höhere Rate an Suizidversuchen auf. Depressionen, Angsterkrankungen oder auch problematisches Suchtverhalten – insbesondere Alkoholabhängigkeit – sind häufiger anzutreffen. Psychische Probleme und Erkrankungen sind dabei jedoch nicht auf die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität an sich zurückzuführen, sondern einerseits auf die Einschränkungen, Ängste und Konflikte in einem diskriminierenden Umfeld und andererseits auf Selbststigmatisierung bzw. internalisierte Homonegativität. Diese Kontextfaktoren werden im Minoritätenstressmodell zusammengeführt. Selbstentwertung sowie ausgeprägte Schuld- und Schamgefühle sind oft Folgen konkreter Erfahrungen und Diskriminierungen und fördern psychische Erkrankungen. In vielen Fällen stellt auch das – an sich auf Befreiung gerichtete – Coming-Out eine erhöhte Stressbelastung dar; dies ist häufig kein einmaliger Vorgang, sondern ein lebenslanger Prozess, denn die zum Teil angst- und schambesetzten "Coming-Out-Entscheidungen" müssen in unterschiedlichen sozialen Kontexten immer wieder bewältigt werden.

Den Persönlichkeitsinteressen von LSBTIQ*-Personen im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung hohe Aufmerksamkeit zu schenken sowie psychologische und ethische Aspekte in der Zusammenarbeit mit diesen Personen als Patienten zu beachten, ist Gegenstand der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Dass jede medizinische Behandlung unter Wahrung der Menschenwürde und unter Achtung der Persönlichkeit, des Willens und der Rechte der Patientinnen und Patienten, insbesondere des Selbstbestimmungsrechts, zu erfolgen hat, verlangt u.a. § 7 Abs. 1 der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen.

LSBTIQ*-Personen sehen sich in der ärztlichen Versorgung und Gesundheitspflege aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben, dürfen bspw. nur Blut spenden, wenn sie zwölf Monate keine sexuellen Kontakte hatten. Schwule Jungen erhalten trotz erhöhter Risiken im späteren Lebensverlauf keine HPV-Impfung, wie sie bei Mädchen zum Standard gehört. Lesbische Paare werden von der künstlichen Befruchtung in Fertilitätskliniken ausgeschlossen.

Ziel

LSBTIQ*-Personen werden im Gesundheitswesen nicht diskriminiert. Noch bestehende diskriminierende Regelungen sind zu streichen. Eine Zertifizierung soll vielfaltsspezifische Aspekte im ärztlichen, pflegerischen, beratenden und therapeutischen Kontakt zu einer besseren Behandlungsqualität zusammenführen. Hierfür ist eine sensible, lebensstilakzeptierende Kommunikation, eine offene und gleichzeitig geschützte Behandler_in-Patient_in-Beziehung sowie spezifisches Faktenwissen erforderlich. Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind bei der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere auch im Wirken der Thüringer Landesgesundheitskonferenz (LGK), zu beachten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Initiative zur Prüfung der Rückstellzeiträume nach sexuellem Risikoverhalten nach Ziffer 2.2.4.3.2.2. Hämotherapie-Richtlinien gem. §§ 12 a und 18 Transfusionsgesetz	TMASGFF	2018/2019
Begleitung der Diskussion zur Erweiterung der HPV-Impfungen auch für Jungen	TMASGFF	laufend
Einbindung von LSBTIQ*-Personen in die Thüringer Landesgesundheitskonferenz	TMASGFF, AGETHUR, Koordinierungsstelle	ab 2018
Anregung an die Landesärztekammern und medizinischen Fachgesellschaften zur Umsetzung des Qualitätszertifikats "Praxis der Vielfalt" der Deutschen AIDS-Hilfe inkl. Zertifizierung für Ärzt_innen, Krankenhäuser, Pfleger_innen, Therapeut_innen, Hebammen und Heilpraktiker_innen	TMASGFF	ab 2018
Berücksichtigung LSBTIQ*-spezifischer Risikofaktoren, z. B. Drogenkonsum in sexuellen Settings, Auswirkungen von Minoritätenstress auf das Konsumverhalten, in der allgemeinen und zielgruppenspezifischen Suchtprävention und Gesundheitsförderung	TMASGFF	laufend
Initiierung einer Webseite mit Gesundheitsangeboten für LSBTIQ*-Personen in Thüringen	Koordinierungsstelle, TMASGFF	2018
Berücksichtigung spezifischer Risikofaktoren für MSM, Lesben, Bisexuelle, Transidente und intergeschlechtliche Personen in der allgemeinen HIV- und STI-Prävention	TMASGFF, AGETHUR	2018

Gesundheitspflege

Medizinische Berufe sind nicht ausreichend auf eine kultursensible Pflege von LSBTIQ*-Personen vorbereitet. Auch in der kurzen stationären oder ambulanten Gesundheitspflege sind Aspekte der Lebenszusammenhänge von LSBTIQ*-Personen bei der Behandlung von Bedeutung.

Ziel

Pflegerische Berufe sollen die Lebenswelt von LSBTIQ*-Personen kennen und diese kultursensibel in ihren Arbeitsprozessen und der Kommunikation zwischen Patient_innen und Pflegepersonal berücksichtigen. Die Aufklärung zu LSBTIQ*-Themen wird im Bereich pflegerischer Berufe vorangetrieben.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Initiierung eines Netzwerks zur LSBTIQ*-Gesundheit in Thüringen	Koordinierungsstelle	ab 2018
Ärzt_innen, Therapeut_innen, Fachkräfte der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und sonstige Mitarbeiter_innen im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsämter werden für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie die Belange von LSBTIQ*-Personen durch Fort- und Weiterbildung sowie in der Ausbildung sensibilisiert	Koordinierungsstelle	ab 2018
Erstellung bzw. Verbreitung von Informationsmaterial zur Lebenswelt von LSBTIQ*-Personen für die Gesundheitspflege, insbesondere mit spezifischen Aspekten der Gesundheit von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, transidenten Personen und Intergeschlechtlichen. Darüber hinaus sollten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) geeignete Formen der Information, Aufklärung und Sensibilisierung entwickelt werden (bspw. Veröffentlichung von Beiträgen zu LSBTIQ*-Themen in der Mitgliederzeitschrift der KVT, Fachaustausch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) Thüringen mit LSBTIQ*-Organisationen)	TMASGFF	ab 2018

4.2 HIV und Aids

Das individuelle Risiko, sich mit HIV oder anderen sexual übertragbaren Krankheiten (STI) zu infizieren, wird durch das individuelle Sexual- und Schutzverhalten beeinflusst. Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben, haben eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, sich mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) zu infizieren. Darüber hinaus erhöht die Diskriminierung der Lebensstile schwuler Männer und ihrer Lebenszusammenhänge das Risiko, sich mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) zu infizieren. Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen Prävention sind auch in Thüringen relevant und insbesondere für Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben, von hoher Bedeutung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich bis zum Jahr 2030 folgende drei Ziele für die HIV-Prävention gesetzt: 90% aller Menschen mit HIV sollen von ihrer Infektion wissen. Wiederum 90% der Menschen mit HIV, die um ihren

positiven HIV-Status wissen, sollen eine medikamentöse HIV-Therapie erhalten. Von jenen Menschen, die eine HIV-Therapie erhalten, sollen schließlich 90% erfolgreich behandelt werden. Infolge dessen sinkt die Viruslast unter die Nachweisgrenze, sodass Menschen mit HIV nicht mehr infektiös sind.

Zielgruppenspezifische Prävention

Die Lebensstile schwuler Männer und von Männern, die Sex mit Männern haben, finden in der allgemeinen Sexualaufklärung und in den Gesundheitsämtern keine oder nur wenig Aufmerksamkeit. In Thüringen sind immerhin rund 60% aller HIV-Diagnosen auf Männer, die Sex mit Männern haben, zurückzuführen-

Ziel

Thüringen setzt sich zum Ziel, die WHO-Kriterien zur Bekämpfung von HIV umzusetzen. Hierbei hat sich die zielgruppenspezifische Prävention als ein geeignetes Instrument gegen HIV und andere STI gezeigt. Mit einer lebensstilakzeptierenden Verhaltens- und Verhältnisprävention sollen die Ziele der WHO erreicht werden. Thüringen wird eine Kampagne ins Leben rufen, die nicht nur zu Schutzverhalten, sondern auch zu einer erhöhten Testfrequenz motivieren soll. Neben klassischen Schutzstrategien wie dem Kondom werden auch neue Schutzstrategien wie Schutz durch Therapie, die Post-Expositionsprophylaxe (PEP) und die Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) als gleichwertige Instrumente zur Minimierung des HIV-Risikos öffentlich bekanntgemacht. Die Vor- und Nachteile dieser neuen Schutzstrategien, insbesondere im Hinblick auf das Risiko, sich mit anderen STI zu infizieren, sowie die Vor- und Nachteile von Selbsttests sollen Bestandteil einer Kampagne zur zielgruppenspezifischen Prävention sein.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit
In Zusammenarbeit mit den LSBTIQ*-Organisationen und Aidshilfen Prüfung der Erstellung einer Konzeption für eine landesweite Kampagne zur Verstärkung der zielgruppenspezifischen Prävention von HIV, Hepatitiden und anderen STI, insbesondere bei Schwulen und Männern, die Sex mit Männern haben, zur wirkungsvollen Unterstützung von Aidshilfen und ehrenamtlichen Präventionsgruppen	TMASGFF	ab 2018

Testangebote

Die Thüringer Gesundheitsämter bieten einen kostenfreien und anonymen HIV-Test mit regelmäßigen Terminen, teilweise nur nach telefonischer Vereinbarung, während üblicher Arbeitszeiten an. Angebote an Abenden und an Wochenenden fehlen. Darüber hinaus gibt es Testangebote durch Aidshilfen.

Ziel

Das Testverhalten schwuler Männer und von Männern, die Sex mit Männern haben, soll durch geeignete Maßnahmen in schwulen Lebenszusammenhängen gesteigert werden. In Kooperation mit den Gesundheitsämtern werden Aidshilfen und LSBTIQ*-Organisationen niedrigschwellige, communitybasierte und szenenahe Testangebote implementieren. Die Testangebote sollen kostenfrei für Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben,

bereitgestellt werden. Die Testangebote klären über die verschiedenen Schutzstrategien auf und bieten diese ggf. an.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Prüfung der Notwendigkeit der Einrichtung von Testangeboten und deren Finanzierungsmöglichkeit durch Dritte, ggf. unter dem bereits verbreiteten Label „Checkpoints“, für Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben.	TMASGFF	ab 2018
Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ggf. Initiative zur Änderung dieser für ein modellhaftes Angebot einer niedrighschwelliger und Checkpoint-basierter Ausgabe der HIV-Therapie sowie von PEP und PrEP in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer	TMASGFF	ab 2018

Menschen mit HIV

Die Stigmatisierung von Menschen mit HIV fördert Depressionen und den Substanzkonsum. Das eigene Schutzverhalten und die erfolgreiche Einnahme der HIV-Therapie werden gehemmt. Die Behandlung von Menschen mit HIV bedarf im Gesundheitswesen keiner anderen Hygiene- und Schutzvorschriften wie bei allen anderen Menschen auch.

Ziel

Menschen mit HIV sollen in Thüringen ohne Angst vor Diskriminierung leben können. Diskriminierungen sollen erfasst und strukturell behoben werden. Für Menschen mit HIV wird hierzu eine adäquate Beratungs- und Begleitstruktur unterstützt. Auf diesem Wege soll die Sichtbarkeit von Menschen mit HIV in Thüringen und ihrer Lebenssituation gefördert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Erfassung von Diskriminierungen bei HIV durch die Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei	Antidiskriminierungsstelle	ab 2018
Aus- und Weiterbildung von Ärzt_innen und anderem medizinischen Personal in Bezug auf einen diskriminierungsfreien Umgang mit Menschen mit HIV	TMASGFF, TMBJS, TMWWDG, FSU-Jena	laufend
Förderung der Selbsthilfe und Selbstorganisation von Menschen mit HIV	TMASGFF	laufend
Beratungs- und Begleitungsangebote für LSBTIQ*-Personen und Menschen mit HIV im Justizvollzug und Maßregelvollzug	TMMJV, TMASGFF	laufend

Unterstützung hauptamtlicher Beratungsangebote für Menschen mit HIV bei den Aidshilfen auf Basis eines konkreten Konzeptes	TMASGFF	laufend
--	---------	---------

4.3 Transidente Personen und Intergeschlechtliche im Gesundheitswesen

Transidente Personen und Intergeschlechtliche werden durch die bislang geltende ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten) der WHO aus Sicht der Betroffenen diskriminierend klassifiziert. Auch weiterhin wird mit der in Kürze erfolgenden Veröffentlichung des ICD-11 eine Klassifizierung bestehen bleiben, Transsexualität wird aber voraussichtlich keine Störung mehr sein. Die WHO hatte bereits 1992 Homosexualität als Krankheitsstörung gestrichen.

Transidente

Die neue ICD-11 der WHO wird zukünftig nicht mehr „Transsexualität“ als „Geschlechtsidentitätsstörung“ und somit als Krankheit darstellen, sondern nur noch „Gender Incongruence“ (Geschlechtsinkongruenz) benennen. Transidente Personen wurden bislang pathologisiert und berichten von Diskriminierungen im Gesundheitswesen. Insbesondere die Gutachtenpflicht, das Gutachtenverfahren und die Fristen bis zur Therapie und zu den geschlechtsangleichenden Operationen werden als diskriminierend empfunden. Transidente Kinder und ihre Eltern erleben insbesondere vor und in der Pubertät größere Unsicherheit im Umgang mit Geschlechtsinkongruenz.

Ziel

Transidente Personen sollen in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation im Gesundheitswesen unterstützt und gestärkt werden. Im Gesundheitswesen sollen transidente Personen entsprechend ihrer selbstbestimmten geschlechtlichen Identität angesprochen und gepflegt werden. Fachärzt_innen sollen bei der Aus- und Fortbildung zu Transidentität geschult werden. Transidente Kinder und Eltern von transidenten Kindern finden im Gesundheitswesen eine adäquate Aufklärung und Beratung vor. Eine schnelle und professionelle Behandlung von transidenten Personen soll den schnellen Wiedereinstieg in Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf ermöglichen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Erfassung von Diskriminierungen von transidenten Personen im Gesundheitswesen durch die Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei	Antidiskriminierungsstelle	ab 2018
Bundesratsinitiative zur Abschaffung bzw. Reform des Transsexuellengesetzes (TSG)	TSK,	2018/2019
Prüfung einer Initiative auf Bundesebene zur Änderung der Behandlungsindikatoren für die Abrechnung von Leistungen der	TMASGFF	2018

Krankenkassen nach medizinischen Bedürfnissen statt dem Geschlechtseintrag		
Prüfung des Aufbaus eines Netzwerks von Fachärzt_innen für transidente Personen in Thüringen, insbesondere aus den Bereichen Gynäkologie, Urologie, Endokrinologie, Psychologie, inkl. eines qualifizierten Fachaustauschs mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Koordinierungsstelle	2018/2019
Prüfung der Anregung der Einrichtung eines interdisziplinären Qualitätszirkels mit Landesärztekammer, Selbsthilfe, Fachärzt_innen, Krankenkassen	TMASGFF	2018/2019
Zusammenstellung und Verbreitung von Informationen über Transidentität und Intergeschlechtlichkeit u.a. für Eltern	Koordinierungsstelle	ab 2018
Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich in der Transition befinden, erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Unterstützung	TMMJV	laufend

Intergeschlechtliche Menschen

Intergeschlechtliche Menschen erleben bereits nach der Geburt geschlechtsfestlegende und geschlechtsvereindeutigende oder später in der Pubertät geschlechtsangleichende Operationen. Die Betroffenen haben häufig keine Möglichkeit, sich selbst für eine Operation zu entscheiden. Die Lebensrealitäten und Bedürfnisse intergeschlechtlicher Menschen sind in Thüringen bisher nicht sichtbar.

Ziel

Intergeschlechtliche Menschen sollen in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation im Gesundheitswesen gestärkt werden. Im Gesundheitswesen sollen intergeschlechtliche Menschen entsprechend ihrer selbstbestimmten geschlechtlichen Identität angesprochen und gepflegt werden. Fachärzt_innen sollen bei der Aus- und Fortbildung zu Intergeschlechtlichkeit geschult werden. Intergeschlechtliche Kinder und deren Eltern finden im Gesundheitswesen eine unterstützende Aufklärung und Beratung vor. Intergeschlechtliche Menschen sollen in angemessener Art und Weise zu ihrer Reproduktivität beraten werden. Reproduktionsverhindernde und weitere medizinisch nicht notwendige Operationen dürfen nicht ohne Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Erfassung von Diskriminierungen bei intergeschlechtlichen Menschen im	Antidiskriminierungsstelle	ab 2018

Gesundheitswesen, insbesondere von geschlechtsfestlegenden Operationen		
Bundratsinitiative für eine dauerhafte dritte Option im Geschlechtseintrag	TSK	2018/2019
Geschlechtsfestlegende und -vereindeutigende Eingriffe an intergeschlechtlichen Menschen werden erst im einwilligungsfähigen Alter durchgeführt und nur nach ausreichender Information und persönlicher Einwilligung der betroffenen Person mit Ausnahme von medizinischen Notfällen	TMASGFF	laufend
Verbot geschlechtszuweisender/ kosmetischer Operationen an intergeschlechtlichen Kindern mit Ausnahme von medizinischen Notfällen	TMASGFF	laufend
Prüfung der Anregung der Einrichtung eines interdisziplinären Qualitätszirkels mit der Landesärztekammer, Selbsthilfe-Organisationen, Geburtskliniken und -häusern, Hebammen, Standesämtern, Krankenkassen	TMASGFF	2018/2019
Unterstützung einer sich ggf. in Thüringen bildenden Selbstorganisation Intergeschlechtlicher, bis dahin Verweis auf den Bundesverband Intersexuelle Menschen e. V.	Antidiskriminierungsstelle	laufend
Umstellung der Formulare auf das Weglassen des Geschlechtseintrags soweit geschlechtsneutral möglich entsprechend der Vorbereitung auf die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16)	alle betroffenen Behörden	2018/2019

5. Akzeptanz in ganz Thüringen – auch im ländlichen Raum

Spezialisierte Beratungsangebote für LSBTIQ*-Personen stehen – wenn überhaupt – bisher fast ausschließlich in den Ballungszentren zur Verfügung, der ländliche Raum ist unterversorgt. Aufgrund der Sensibilität des Themas stellt sich allerdings auch die Frage, ob und wie sich Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im ländlichen Raum unter dem Fokus „Wahrung der Anonymität“ entwickeln können. Bisher erstrecken sich Beratungs-, Vereins- und Kulturangebote im LSBTIQ*-Bereich vor allem auf Erfurt, Weimar und Jena. Häufig ziehen LSBTIQ*-Personen in größere Städte, weil diese im ländlichen Raum nicht auf Gleichgesinnte treffen und im ländlichen Raum auf Diskriminierung stoßen, da diese nicht dem heteronormativen Bild entsprechen.

Diskriminierung findet häufig dort statt, wo die Selbstverständlichkeit einer Vielfalt an Lebensweisen und -formen fehlen. Oft fehlt es auf dem Lande an Beispielen und Vorbildern, die Orientierung geben könnten bzw. an einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur, um die Angebote in den größeren Städten wahrnehmen zu können. Die Sozialisation erfolgt im ländlichen Raum oft stärker durch traditionelle Familienbilder und traditionelle Rollenerwartungen. Gerade in Vereinen, die das Rückgrat der (Dorf-)Gemeinschaft bilden, muss eine Akzeptanz für vielfältige sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten- sowie Familienmodelle gefördert werden.

Ziel

Unter Rückgriff auf vorhandene Ansprechpersonen und Beratungsmöglichkeiten im ländlichen Raum und mit dem zusätzlichen Angebot einer aufsuchenden Beratung für LSBTIQ*-Personen soll eine verbesserte Zugänglichkeit von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere im ländlichen Raum gewährleistet werden. Gerade für den ländlichen Raum erscheint es notwendig, mit Kampagnen Anregungen zur Sichtbarmachung von vielfältigen Familienbildern und Geschlechterrollen und einer Sichtbarmachung von LSBTIQ*-Personen gemeinsam mit Schulen und Kitas und (Sport-)Vereinen zu vermitteln. Beratungs- und Unterstützungsangebote im ländlichen Raum sind somit ein weiterer Mosaikstein zur Schaffung von besseren Perspektiven im ländlichen Raum.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Um den besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen auch der ländlichen Gebiete gerecht zu werden, soll ein aufsuchendes Beratungsangebot (z. B. mobile Beratung, digitale Beratung, Telefonberatung) mit speziell geschulten Mitarbeiter_innen geschaffen werden bzw. sollen entsprechende Projekte freier Träger_innen institutionell unterstützt werden. Bis zur Einrichtung dieses Angebots sollen bestehende Beratungsstrukturen für die Belange von LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden und miteinander zum Thema vernetzt werden.	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle, TMSGFF	ab 2018
Förderung der Kooperation zwischen traditionellen Vereinen und Verbänden auf	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle	ab 2018

dem Lande (z. B. Heimatvereine/Heimatbund, Landfrauen; Kirmesgesellschaften usw.) und LSBTIQ*-Strukturen im Sinne einer Nutzung bestehender Strukturen und Vernetzungen für die Erhöhung der Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen – auch unter Einbeziehung der Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände sowie der Frauen- und Familienzentren		
Schulung von Vereinsvorständen und weiteren Funktionsträger_innen gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit sowie Diskriminierung	Koordinierungsstelle, Landesprogramm DENKBUNT	ab 2018
Webbasiertes Beratungs- und Informationsangebot auf einer LSBTIQ*-Internet-Plattform in Verantwortung der zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle inkl. Verweis auf lokale und aufsuchende Beratungsangebote	Koordinierungsstelle	ab 2018
Entwicklung einer Kampagne, die LSBTIQ*-Personen im ländlichen Raum über Ansprechpersonen und Beratungsmöglichkeiten informiert (Flyer, Plakate usw.)	Koordinierungsstelle	ab 2018
Erarbeitung von Material (Flyer, Poster) für Schulen und Behörden im ländlichen Raum – zur Sichtbarmachung von Vielfalt und zur Information über Ansprechpersonen und Beratungsmöglichkeiten	Koordinierungsstelle	ab 2018
Sensibilisierung für die Erweiterung des Familienbegriffs und für vielfältige Geschlechterrollen insbesondere im Kontext von Beratungsstellen und Verbänden	TMASGFF	laufend
Strukturierte Auslage von Aufklärungs- und Informationsmaterialien in Ämtern und öffentlichen Einrichtungen	Antidiskriminierungsstelle, Koordinierungsstelle	ab 2018
Kampagne zur Förderung von Zivilcourage im Bereich LSBTIQ*	Antidiskriminierungsstelle	laufend
Anregung zur Hissung der Regenbogenfahne am 17. Mai (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Trans- und Interphobie) auch vor	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend

Rathäusern und Landratsämtern im ländlichen Raum		
Förderung von Programmen zur Aufklärung über vielfältige Lebensweisen mit intersektionaler Perspektive in ländlichen Regionen an Schulen, in der Jugendarbeit und in weiteren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Koordinierungsstelle, Antidiskriminierungsstelle	laufend
Ansprache von „unbetreuten“ Jugendlichen (freie Cliques, Funsportgruppen ohne Vereine, Fußballfanggruppen, Jugendinitiativen etc.) über Projekte, die zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufklären und sensibilisieren	Koordinierungsstelle	laufend
Nutzung von Sportangeboten (Fußball, Streetball, Skaten, Streetsportarten) als niedrigschwelliger Zugang mit einer zahlenmäßig großen Zielgruppe und einem hohen potentiellen Multiplikationsfaktor	Koordinierungsstelle	ab 2018

Verantwortung für die Umsetzung des Landesprogramms Akzeptanz und Vielfalt sowie die Koordinierung der LSBTIQ*-Arbeit in Thüringen

Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei

Eine zentrale Zuständigkeit in der Thüringer Staatskanzlei schafft gute Voraussetzungen für eine abgestimmte Strategie aller Ministerien und der gesamten Landesverwaltung für die LSBTIQ*-Arbeit in Thüringen.

Ziel

Zur Koordinierung und Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit im Themenfeld LSBTIQ* wird die Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei in Bezug auf LSBTIQ*-Themen gestärkt und übernimmt gegenüber den Landesministerien und Landesbehörden auch die Koordination der verschiedenen Aspekte einer in diesem Landesprogramm umrissenen kohärenten LSBTIQ*-Politik in Thüringen. Alle Aktivitäten gegen Benachteiligung, Nicht-Akzeptanz, Diskriminierung, Ausschlüsse und vorurteilsmotivierte Gewalt von LSBTIQ*-Personen sollen hier gebündelt werden. Die Antidiskriminierungsstelle ist das staatliche Pendant der landesweiten Koordinierungsstelle (vgl. nächster Abschnitt).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Nachhaltige Stärkung der Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei in Bezug auf die LSBTIQ*-Arbeit	TSK	laufend
Zuständigkeit für die Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen und die Berichterstattung zur Umsetzung dieses Landesprogramms	Antidiskriminierungsstelle	laufend
Auftrag, die Öffentlichkeit zu informieren und Präventionsangebote bereitzustellen und zu unterstützen	Antidiskriminierungsstelle	laufend
Mitwirkung der Antidiskriminierungsstelle an Vorhaben zur Förderung von Diversität und Diversitätsbewusstsein in Thüringer Behörden	Antidiskriminierungsstelle	laufend
Mitwirkung an der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses zu gendersensibler inklusiver Sprache vom 07.06.2016 in Bezug auf LSBTIQ*-Aspekte, insbesondere das Mitdenken von transidenten Personen und Intergeschlechtlichen	Antidiskriminierungsstelle	laufend

Präsentation der LSBTIQ*-Themen innerhalb der Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei	Antidiskriminierungsstelle	laufend
---	----------------------------	---------

Hauptamtlich besetzte landesweite Koordinierungsstelle für die LSBTIQ*-Arbeit in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft

Der Prozess der Erarbeitung des Landesprogramms hat verdeutlicht, dass eine thüringenweite Koordinierung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der LSBTIQ*-Arbeit sinnvoll und gewinnbringend ist, um ein möglichst breit aufgestelltes und flächendeckendes Beratungs-, Aufklärungs-, Selbsthilfe- und Freizeitangebot zu gewährleisten und Defizite zu identifizieren. Darüber hinaus bedarf es einer Vernetzung von spezifischen LSBTIQ*- und allgemeinen Beratungsstellen. Es ist aber auch deutlich geworden, dass die bisher überwiegend ehrenamtlichen oder mit wenig Hauptamtlichkeit ausgestatteten Strukturen einer personellen und finanziellen Stärkung bedürfen.

Ziel

Um die Aufklärungs- und Bildungsarbeit von LSBTIQ*-Beratungs- und Begegnungsprojekten, pädagogisch und präventiv tätigen Organisationen und Initiativen zu koordinieren und zu bündeln, wird eine hauptamtlich besetzte landesweit tätige Koordinierungsstelle in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft eingerichtet, die neben den koordinierenden und vernetzenden Aufgaben auch eigene Aktivitäten zur Schließung von Lücken im bisherigen Angebot entfaltet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeit
Nachhaltige Einrichtung und Förderung einer zivilgesellschaftlich getragenen Koordinierungsstelle für die LSBTIQ*-Arbeit in Thüringen bei einem geeigneten Träger als Pendant zur staatlichen Antidiskriminierungsstelle	Antidiskriminierungsstelle	ab 2018
Vernetzung der LSBTIQ*-Träger in Thüringen und Koordinierung des Beratungs- und Informationsangebots sowie der pädagogischen und präventiven Arbeit in Thüringen	Koordinierungsstelle	ab 2018
Erarbeitung eines Konzepts für eine möglichst viele Themenfelder abdeckende Verweisstruktur inkl. der Berücksichtigung des ländlichen Raums	Koordinierungsstelle	ab 2018
Stärkung der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals im Bereich Kinder, Jugend und Familie bezüglich LSBTIQ*-Themen durch die Koordinierungsstelle	Koordinierungsstelle	ab 2018

<p>Initiative der Koordinierungsstelle zur Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (z. B. Förderung gezielter akzeptanzfördernder Projekte, Förderung von Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche, strukturelle Förderung von offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als Orte der Auseinandersetzung und Identitätsbildung)</p>	<p>Koordinierungsstelle</p>	<p>ab 2018</p>
<p>Initiierung und Koordinierung der Vernetzung von spezifischen LSBTIQ*- und allgemeinen Beratungsstellen</p>	<p>Koordinierungsstelle</p>	<p>ab 2018</p>
<p>Koordination von Aufgaben aus diesem Landesprogramm und Hilfe bei deren Umsetzung für die bisher vorhandenen Träger der LSBTIQ*-Arbeit</p>	<p>Koordinierungsstelle</p>	<p>ab 2018</p>
<p>Entwicklung von Initiativen und Aktivitäten für die Zielgruppe älterer LSBTIQ*-Personen und von LSBTIQ*-Geflüchteten</p>	<p>Koordinierungsstelle</p>	<p>ab 2018</p>

Abkürzungsverzeichnis

AGETHUR – Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.
ASB – Arbeiter-Samariter-Bund
BGB – Bürgerliches Gesetzbuch
BIMF– Beauftragte des Freistaates Thüringen für Integration, Migration und Flüchtlinge
HIV – Humanes Immundefizienz-Virus
ICD-10, ICD-11 – Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO
KVT – Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LGK – (Thüringer) Landesgesundheitskonferenz
LJFP – Landesjugendförderplan
LSB – Landessportbund (Thüringen)
LSBTIQ* – lesbisch-schwul-bisexuell-transident-transgender-intergeschlechtlich-queer
LSZ – Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
MSM – Männer, die Sex mit Männern haben
PEP – Post-Expositionsprophylaxe
PrEP – Prä-Expositionsprophylaxe
SCHLAU – Bildung und Aufklärung zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt
STI – sexuell übertragbare Krankheiten
StrRehaHomG – Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen
ThILLM – Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürGUSVO – Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung
ThürKJHAG – Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz
ThürSchulG – Thüringer Schulgesetz
ThürVerf – Thüringer Verfassung
TMASGFF – Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TFM – Thüringer Finanzministerium
TMIK – Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMMJV – Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMWWDG – Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft
TSG – Transsexuellengesetz
TSK – Thüringer Staatskanzlei
VelsPol – Vereinigung lesbischer und schwuler Polizist_innen
WHO – Weltgesundheitsorganisation
ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen

Quellennachweis

- Best, Heinrich; Niehoff, Steffen; Salheiser, Axel; Salomo; Katja: Politische Kultur im Freistaat Thüringen: Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2015. Jena 2015. Online abrufbar unter http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2015/thueringen-monitor_2015.pdf
- Bochow, Michael & Sekuler, Todd (2016): Bisexuell aktive Männer 2010. Hg.: Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Online abrufbar unter: <https://www.aidshilfe.de/shop/bisexuell-aktive-manner-2010>
- BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) (2015): Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Ausgewählte Ergebnisse der Studie Jugendsexualität 2015. Online abrufbar unter <https://www.forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1708>
- Change Centre Foundation (Hg.): Queeres Deutschland 2015 – Zwischen Wertschätzung und Vorbehalten. Meerbusch 2015. Online abrufbar unter https://static1.squarespace.com/static/51d3fc47e4b0b818747b6177/t/5696971aa976af53c7b75aae/1452709666732/CCF_Queeres+Deutschland_31.12.2015.pdf
- Krell, Claudia (2016): Coming-out – und dann...?! Deutsches Jugendinstitut.
- TBP-18: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen.

Impressum

Herausgeberin:
Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt
poststelle@tsk.thueringen.de
www.thueringen.de

Das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt wurde in einem partizipativen Verfahren mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Thüringen und den Thüringer Ministerien sowie weiteren staatlichen Stellen erarbeitet. Die vorliegende Fassung wurde von der Thüringer Landesregierung am 30.01.2018 beschlossen.

Koordination der Erarbeitung:
Antidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei

Zivilgesellschaftliche Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft „Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ (in alphabetischer Reihenfolge): AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V., Brennessel e.V. (Erfurt), Forschungsinstitut tifs, GEW Thüringen, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Jena), Landesfrauenrat Thüringen e.V., LSVD Thüringen e.V., pro familia (Landesverband Thüringen), Regenbogen Referat des StuKo der Bauhaus-Universität Weimar, Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V., ZWANG?LOS! Selbsthilfegruppe (Erfurt), und weitere Engagierte.

Redaktion: Ansgar Drücker, Christian Naumann